

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

276 (12.8.1906) Badischer Landtag. Erste Kammer. 38. öffentliche Sitzung

## Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 276.

Karlsruhe, 12. August 1906.

## Badischer Landtag.

## Erste Kammer.

## 38. öffentliche Sitzung

am Mittwoch den 1. August 1906.

Unter dem Vorsitze des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.

## Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Einläufe.
2. Zweite Beratung des Berichts der Sonderkommission für den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes; Berichterstatter: Geheimerat Lewald.
3. Beratung der Berichte der Petitionskommission und zwar
  - a. die Petition der Gemeinde Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung eines Kirchhauses und einer Gewerbeausstellungshalle; mündlicher Bericht, erstattet von Fabrikdirektor Dewitz;
  - b. die Petition des Gewerbevereins Waldshut und anderer, die Vergebung der Rheinwasserkräfte betreffend (B.-Nr. 318); Berichterstatter: Fabrikdirektor Dewitz.
4. Beratung der mündlichen Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen und zwar über die Petition
  - a. der Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal um Erbauung einer festen Brücke über den Redar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach; Berichterstatter: Kommerzienrat Renel;
  - b. der Gemeinden Furtwangen, Schönwald, Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses von 427 500 M. zum Bau einer elektrischen Bahn von Triberg nach Furtwangen; Berichterstatter: Graf von Andlau;
  - c. der Gemeinde Gremmlsbach um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Gremmlsbach; Berichterstatter: Abg. Kirsner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Troeger, Ministerialrat Schellenberg; später Minister des Innern Dr. Schenkel, Amtmann Dr. Paul; im weiteren Verlauf Oberbaudirektor Geh. Rat Honjeil, Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Rat Freiherr von Marshall.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach halb 10 Uhr.

Entschuldigt haben sich

- a. Seine Durchlaucht Karl Fürst zu Löwenstein wegen Abhaltung in München,
- b. Freiherr E. A. von Göler wegen Erkrankung.

Eingekommen ist eine Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Annahme des Gesetzentwurfes, Vermögenssteuer betr., und eine Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Annahme des Gesetzesvorschlages der Abgeordneten Fehrenbach und Gen., betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirche und kirchlichen Vereine im Staate betreffend.

Zur Erstattung des Berichts der Sonderkommission für den Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes erhält das Wort

Geheimerat Dr. Lewald: Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfes über die Vermögenssteuer, die am 21. Juli d. J. in diesem Hohen Hause stattgefunden hat, sind wir dazu gelangt, an dem Entwurf, wie ihn die Hohe Zweite Kammer gestaltet hatte, eine Reihe von Aenderungen vorzunehmen, Aenderungen teils bloß redaktioneller, teils aber auch mehr oder weniger einschneidender sachlicher Art. Es ist in der Diskussion nur über die wichtigsten materiellen Aenderungen gesprochen worden, in allen andern Punkten hat das Hohe Haus den Anträgen der Kommission debattelos zugestimmt. Infolge dieser unserer Beschlüsse hat die Vorlage an die Zweite Kammer zurückgehen müssen, und diese hat nunmehr vorgestern zum zweitenmal über die Vorlage beraten und zu unseren Beschlüssen Stellung genommen. Bevor dies geschehen ist, hat eine vertrauliche Besprechung von Vertretern beider Häuser stattgefunden, eine Besprechung, welche den Zweck hatte, die vorhandenen Differenzen zu beseitigen. Es ist dabei auch gelungen, sich auf einer mittleren Linie zu vereinigen, d. h. auf Vorschläge, welche hüben und drüben für annehmbar erachtet werden konnten.

Durchaus auf dem Boden dieses Kompromisses stehen nun die Beschlüsse, welche die Hohe Zweite Kammer bei den zweiten Beratung gefaßt hat und welche in der Ihren vorliegenden Drucksache Nr. 320 zusammengestellt sind. Ich konstatiere zunächst, daß die Zweite Kammer

nicht nur unseren redaktionellen, sondern auch in zahlreichen Punkten unseren sachlichen Änderungen beigetreten ist, so in bezug auf die Umgrenzung der subjektiven Steuerpflicht, in bezug auf die den Gemeinden und Kreisen eingeräumte Steuerbefreiung, die Freilassung der Pfarrhäuser und der Haushaltsfahrnisse. In drei Punkten dagegen weichen die auf dem erwähnten Kompromiß beruhenden Beschlüsse der Zweiten Kammer von den unsrigen ab und zwar in bezug auf die Abschreibung am Schätzungswert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, § 31 des Gesetzentwurfs, in bezug auf die gewerbliche Progression, § 54, und endlich in bezug auf die Behandlung der landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse. Nach der neuen Fassung des § 31 sollen am Schätzungswert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes gleichmäßig und ohne Begrenzung nach oben 20 Proz. abgeschrieben werden und eine Degression nur insofern Platz greifen, als bei dem Grundbesitz im Wert von 20 000 M. und weniger die Abschreibung 25 Proz. betragen soll. Während also nach den früheren Beschlüssen der Zweiten Kammer die Degression vierfach abgestuft war nach den Sätzen von 10, 15, 20, 25 Proz., haben wir jetzt nur noch zwei Sätze der Degression: generell 20 Proz. und für den kleinen Grundbesitz von 20 000 M. und weniger 25 Proz. Wir halten auch diese Form der Degression nicht gerade für zweckmäßig, denn das Mehr an Erleichterung, das sie dem kleinen Grundbesitzer bringt, ist für diesen kaum fühlbar, dagegen beläuft sich der Steuerausfall, der dadurch entsteht, immerhin auf 50–55 000 Mark. Doch ist der Vorschlag sicherlich annehmbar und es wird jedenfalls keine Rede davon sein können, etwa dieses Punktes halber die Vorlage scheitern zu lassen.

Die Gestalt, welche die gewerbliche Progression nunmehr annehmen soll, ist aus der neuen Fassung des § 54 zu ersehen. Die Regierungsvorlage, welche wir uns angeeignet hatten, hat die Progression ansteigen lassen bis auf 50 Proz. Zuschlag, welcher treffen sollte das gewerbliche Vermögen von 150 000 Mark und mehr. Der frühere Beschluß der Zweiten Kammer hatte die Progression fortgesetzt bis auf 80 Proz., der neue Vorschlag hält die Mitte zwischen 50 und 80 Proz., läßt also die Progression endigen mit 65 Proz. und zwar tritt gegenüber dem Regierungsvorschlag eine Änderung nur ein bei den zwei obersten Stufen, bei der Stufe von 250 000 bis 400 000 Mark und von 400 000 Mark und mehr, indem die erstere Stufe statt des Zuschlags von 50 Proz. mit einem Zuschlag von 60 Proz., die letztere und höchste Stufe mit einem solchen von 65 Prozent belegt werden soll. Nach meiner Berechnung würde der Effekt dieser Steigerung der Progression gegenüber dem Regierungsvorschlag, wenn man den Steuerfuß von 10 Pfennig unterstellt, eine Mehrbelastung der Industrie um 87 000 Mark bedeuten. Bei dieser Verschärfung der Progression mag man doch auch in Erwägung ziehen, daß das industrielle Vermögen — für sich allein betrachtet — bei der Gemeindebesteuerung voraussichtlich eine sehr erhebliche Erleichterung erfahren wird.

Es hat endlich die Hohe Zweite Kammer festgehalten an der Heranziehung der landwirtschaftlichen Betriebsfahrnisse, doch soll die Freigrenze von ursprünglich beschlossenen 20 000 M. auf 25 000 M. erhöht werden und es soll die Degression so gestaltet werden, daß nur das Betriebsvermögen von über 100 000 M. voll besteuert wird, dagegen beim Gesamtwert von 100 000 M. bis ausschließlich 50 000 M. 20 Proz., bei einem Gesamtwert von 50 000 M. bis ausschließlich 25 000 M. 40 Proz. abgeschrieben werden. Die Degression ist also vereinfacht, sie enthält nur noch zwei statt früher drei Stufen und sie ist zugleich erweitert, indem sie schon bei 100 000 M., nicht

erst wie früher bei 50 000 M., einsetzt. Infolge dieses Beschlusses nun wird in die Terminologie des Gesetzes der Ausdruck „Betriebsvermögen“ eingeführt und das Betriebsvermögen gegliedert in gewerbliches und landwirtschaftliches Betriebsvermögen. Vom letzteren handeln die §§ 55–58 (neu), welche die Hohe Zweite Kammer wiederum eingeschaltet hat, nachdem wir sie gestrichen hatten. In bezug auf die Steuerbefreiung insbesondere von Gemeinden und Kreisen, in bezug ferner auf das Veranlagungsverfahren, Fälligkeit, Behandlung der Geschäftsschulden, sollen für das landwirtschaftliche Betriebsvermögen die gleichen Grundsätze gelten, wie für das gewerbliche. Hervorzuheben ist noch der § 57, der von dem landwirtschaftlichen Betriebsvermögen im Sinne dieses Gesetzes und damit von der Besteuerung ausschließt, die für den Wirtschaftsbetrieb bestimmten Futtermittel, Streu- und Düngervorräte sowie das Saatgut. Ihre innere Berechtigung findet diese Bestimmung darin, daß diese Umwandlungsprodukte dem Boden, dem sie abgewonnen sind, zum guten Teil zur Erhaltung der Bodenkraft wieder zugeführt werden müssen. Jedenfalls wird diese Bestimmung die Veranlagung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals sehr vereinfachen, denn es wird zu diesem in der Hauptsache nur zu rechnen sein das lebende Inventar und die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen.

Bei Gutsverpachungen wird der Pächter steuerpflichtig sein in Ansehung des Gutsinventars, auch soweit dieses dem Gutsbesitzer gehört. Das folgt aus der Bestimmung des § 6, welcher der Unternehmer schlechthin als steuerpflichtig in Ansehung des Betriebsvermögens erklärt.

Hiermit glaube ich die materielle Bedeutung der neuen Beschlüsse gekennzeichnet zu haben. Was sonst noch a dem Entwurf geändert worden ist, ist bloß redaktionelle Natur; diese Änderungen sind bedingt durch die Wiedereinstellung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals und bedürfen weiter keiner Erläuterung.

Ihre Kommission hat mit überwiegender Mehrheit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zugestimmt und empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf in der sich hiernach ergebenden Fassung anzunehmen. Die Kommission ist der Ansicht, daß grundsätzliche Differenzen überhaupt nicht mehr obwalten, daß es sich vielmehr nur noch um Fragen der zweckmäßigen und rationalen Ausgestaltung des Gesetzes handelt und daß Meinungsverschiedenheiten über Fragen dieser Art es nimmermehr rechtfertigen würden, eine Gesetzesvorlage von dieser Wichtigkeit scheitern zu lassen.

Zum Schluß sei mir noch eine kurze Bemerkung gestattet. Vorgestern ist im anderen Hohen Hause gefascht worden, es sei in der Ersten Kammer die Tendenz hervorgetreten, die Großen zu entlasten im Gegensatz zu den Bestrebungen der Zweiten Kammer, die auf Erleichterung der Kleinen, Schwachen und Mittleren gerichtet gewesen seien. Es ist auch die Rede gewesen von einem agrarisch-großindustriellen Kompromiß, das in der Ersten Kammer anscheinend zu stande gekommen sei. Von einem derartigen Kompromiß habe ich keine Spur bei unseren Verhandlungen wahrnehmen können; daß es nicht existiert hat, zeigen auch die Abstimmungen in der Kommission und im Plenum über die kritischen Punkte. Im übrigen, glaube ich, darf die Erste Kammer unter dem Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit es sich zum Verdienst anrechnen, daß die gewerbliche Progression doch etwas gemildert worden ist. Der Heranziehung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals bei den Großbetrieben werden wir, wie ich annehmen darf, ohne weiteres unsere Zustimmung erteilen, nachdem die früher damit verknüpfte gewesene Besteuerung der Haushaltsfahrnisse gefallen ist.

und für generelle Abschreibung beim landwirtschaftlichen Grundbesitz sprechen, wenn denn schon abgeschrieben werden soll, gute sachliche Gründe, auf die ich nicht mehr zurückkommen will. Ich glaube also, die Erste Kammer kann mit gutem Gewissen den Vorwurf unsozialer Tendenz zurückweisen.

Zm Namen Ihrer Kommission stelle ich den Antrag: das Hohe Haus wolle den in der Drucksache Nr. 320 zusammengestellten Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer zustimmen und den Gesetzentwurf in der sich daraus ergebenden Fassung annehmen.

Staatsrat Glockner: Die Abänderungen, die die Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer gebracht haben, kann ich für glückliche und richtige nicht halten; ich glaube vielmehr, daß die Fassung, wie sie dieses Hohe Haus in seiner letzten Sitzung über den Vermögenssteuergezetzentwurf gewählt hat, richtiger war, namentlich konsequenter, innerlich begründeter war; aber gleichwohl schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters an in der Richtung, daß ich glaube, daß diese Abänderungen doch nicht von der Tragweite und von der Bedeutung sind, daß man daraus etwa gegen den Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, Stellung nehmen könnte. Ich persönlich werde deshalb dem Antrag der Kommission zustimmen und möchte auch diejenigen Herren, die vielleicht aus diesen neuerlichen Abänderungen, die die Hohe Zweite Kammer gebracht hat, Anlaß nehmen möchten, Bedenken zu tragen, auch ihre Zustimmung zu erteilen, doch dringend bitten, diese Zustimmung zu geben. Das größte Bedenken könnte ja vielleicht auf den ersten Blick der Beschluß der Zweiten Kammer bieten, wonach das gewerbliche Betriebskapital bzw. das gewerbliche Vermögen erhöht werden soll, die Progression, die schon regierungsseitig vorge schlagen war, erhöht werden soll von 50 auf 65 Proz. Es ist darin etwas so willkürliches und innerlich wenig gerechtfertigtes, daß dies wirklich dazu führen könnte, zu sagen, wir können einer derartigen Ausgestaltung nicht zustimmen; allein, wenn man die Sache praktisch ins Auge faßt, kommt man doch zu einem anderen Resultat. Es ist schon von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden, daß die Gesamterhöhung (die Steuererhöhung), die dadurch das gewerbliche Vermögen im ganzen Land erfährt, nur eine verhältnismäßig unbedeutende ist. Wenn man aber im einzelnen die Sache sich ansieht, schrumpft die ganze Erhöhung auf etwas sehr minimales herab. Ein gewerbliches Unternehmen, das mit einer Million arbeitet — das ist schon ein sehr großes Industrieunternehmen, wenn wir von unseren Banken absehen — war bisher mit 1500 M. besteuert und muß künftighin infolge der Progression 1650 M. bezahlen bei einem Steuerfuß von 10 Pf. Es tritt hiernach nur eine Erhöhung ein von 150 M., das ist eine so bagatelhafte Erhöhung der Steuerleistung gegenüber den sonstigen Ausgaben an Spesen, die ein derartiges Geschäft hat, Ausgaben für Annoncen, Geschäftsreisen, Sonorierung der Bediensteten, daß diese kleine Erhöhung nicht ins Gewicht fallen kann. Wenn man aber noch weiter erwägt, daß, wenn ein derartiges Geschäft Schulden hat, Schulden bis zum Höchstbetrag des abzugsfähigen Betrags, so sinkt die Steuerbelastung, die bisher 1500 M. betragen hat, auf die Hälfte von 1650 M. herab und es werden unter diesen großen Gewerbebetrieben zweifellos auch solche sein, die Schulden abziehen können und abziehen werden. Es wären deshalb diese großen Gewerbebetriebe zum Teil wenigstens noch ganz bedeutend erleichtert worden und insofern glaube ich, schwinden doch die Bedenken gegen Hinaufsetzung der Progression auf 65 Proz., und wenn man dann noch erwägt, daß die kleineren und mittleren Gewerbebetriebe, mögen sie Schulden haben oder nicht, durch diesen Gesetzentwurf ganz bedeutend erleichtert

werden, indem sie, wenn sie keine Schulden haben, eine Erleichterung um ein Drittel erfahren, wenn sie Schulden abziehen, um zwei Drittel, also auf ein Drittel der jetzigen Steuerleistung herabgebracht werden, so ist das eine so gewaltige Verbesserung, eine so gewaltige Steuererleichterung für diese kleinen Gewerbebetriebe (und es fallen darunter nicht bloß die allergeringsten, sondern es geht herauf bis auf 50 000 M. Betriebskapital, das sind schon recht ansehnliche Gewerbebetriebe), daß ich glaube, daß die Vertreter von Handel und Industrie diese Wohlthat, die das Gesetz bringt, ihren Standesgenossen nicht werden versagen können, und sich verpflichtet fühlen werden, für das Gesetz zu stimmen.

Ganz ähnlich liegt es auch bezüglich des Grundbesitzes und der Landwirtschaft. Auch diese Kategorie von Steuerpflichtigen werden eine wesentliche Erleichterung durch das Gesetz erfahren, hinsichtlich ihrer steuerlichen Belastung. Durchschnittlich hat sich ja der Wert der Steuerwert, der landwirtschaftlichen Grundstücke erhöht, im Verhältnis von 100 zu 164. Dadurch aber, daß nun beschlossen worden ist, 20 Proz. bei dem größeren Besitz, 25 Proz. beim kleineren Besitz abzugziehen, so sinkt diese Erhöhung auf 132 bzw. 123 herab. Es tritt also nur eine Erhöhung ein im Verhältnis von 100 : 132, bzw. beim kleineren landwirtschaftlichen Grundbesitz auf 123 und infolge der Herabsetzung des Steuerfußes, wenn wir mit einer Herabsetzung auf 10 Pf. rechnen, ergibt sich dann folgendes Bild: Ein Landwirt, der seither mit 100 000 M. Grundstücksvermögen veranlagt war, hatte bisher davon 150 M. Steuer zu zahlen, künftig wird er bezahlen, wenn er gar keine Schulden in Abzug bringt, 132 M., und wenn er Schulden in Abzug bringen kann, so kann er herunterkommen in der steuerlichen Belastung auf die Hälfte von 132, da. ist 66 M.; er zahlt statt bisher 150 M. nur noch 66 M. Zieht man aber einen kleinen Landwirt mit 10 000 M. Grundstücksvermögen in Betracht, so zahlte dieser bisher 15 M. Steuer und wird künftighin 12 M. 30 Pf. bezahlen, resp., wenn er Schulden in Abzug bringen kann, sinkt er mit seiner steuerlichen Leistung herunter bis auf rund 6 M. Das sind so bedeutende Steuerermäßigungen, die Tausenden, ja man kann bei den kleinen Landwirten sagen, Hunderttausenden zugute kommen werden, daß ich glaube, daß die Vertreter der Landwirtschaft und des Grundbesitzes alle Ursache haben werden, mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt ist, zufrieden zu sein, und daß gehofft werden darf, daß sie ihre etwaigen Bedenken, die sie noch aus dieser oder jener Bestimmung vielleicht ableiten könnten, fallen lassen werden.

Oberbürgermeister Beck: Daß gegenüber den Beschlüssen, die diese Hohe Kammer in ihrer früheren Sitzung faßte, durch den Kompromiß eine erhebliche Verschlechterung zum Nachteile aller Besitzer nicht landwirtschaftlichen Vermögens eintrat, ist ganz unzweifelhaft. Soweit mir die Verhandlungen bekannt geworden sind, kann ich die soeben gehörten Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur bestätigen, daß nämlich ein Kompromiß zwischen Großgrundbesitz und Großkapital d. h. den Vertretern von Handel und Industrie, also eine Art Societas nicht abgeschlossen worden ist; denn das wäre eine societas leonina gewesen, wobei dem Handel und der Industrie die Rolle des leo nicht zugefallen wäre. Es stehen ja die Ziffern 78 000 M., oder gar wie der Herr Berichterstatter anführt, 87 000 M. Mehrbelastung des Gewerbes durch die steigende Progression, und 55 000 M. Entlastung des landwirtschaftlichen Vermögens durch die weitere Abschreibung an den klassifizierten Grundstücken gegenüber einer Mehrbelastung der Landwirtschaft in der Höhe von etwa 15 000 bis 20 000 M. durch den Bezug der landwirtschaftlichen Betriebskapitalien. Am meisten und schwersten betroffen ist zweifellos die Industrie und

der Handel durch die Steigerung der Progression von 50 Proz. auf 65 Proz., so daß künftig der Besitzer von 1 000 000 M. aus landwirtschaftlichem Vermögen mit 800 000 M., und der Besitzer von einer Million aus gewerblichem Vermögen mit 1 650 000 M., also um mehr als das doppelte beigezogen wird.

Wenn ich nun mich auch durchaus nicht als ausschließlicher und einseitiger Vertreter der Interessen der Industrie und des Handels betrachten darf und will, so müßte aber doch ein lebhafter Zweifel erwachsen, ob nicht ein genügender Anlaß angesichts dieser Ausnahmebesteuerung von Handel und Industrie vorliegt, meine Nichtübereinstimmung hiermit auch in der Endabstimmung zu befunden. Bei der Entscheidung hierüber mußte von ausschlaggebender Bedeutung sein die Beurteilung dieser Frage — nicht durch Außenstehende, die nicht das verantwortungsvolle Amt des Abgeordneten bekleiden, und die auch über die erforderliche Kenntnis des parlamentarisch Möglichen und Erreichbaren verfügen, sondern vielmehr das Urteil derjenigen Abgeordneten, die mitten in der Großindustrie und in dem Handel stehen, und deshalb zu einer verschärften Prüfung der ihren Berufsgenossen neu aufzubürdenden Lasten verpflichtet sind. Nachdem nun nach meinen Erkundigungen die sämtlichen, der Ersten und Zweiten Kammer angehörigen Vertreter der Großindustrie und des Großhandels, die noch besser als ich wissen müssen, wo und wie sie der Schuh drückt, mit Ausnahme von zwei, darunter ein prinzipieller Gegner des Gesetzes als solchen, auch für diese erhöhte Belastung stimmen werden, entfällt ein Hauptgrund, das Gesetz abzulehnen, für mich der ich, abgesehen von dieser Rücksicht, doch noch aus anderen gewichtigen, von mir schon in der früheren Sitzung angedeuteten Gründen, mich verpflichtet fühle, ein Scheitern des Gesetzes zu vermeiden. Ich werde deshalb mit Ja stimmen.

**Geheimer Kommerzienrat Koelle:** Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs hatte ich erklärt, daß es für mich von ausschlaggebender Bedeutung sei, daß an den Beschlüssen, die unsere Kommission bezüglich des § 54 gefaßt hat, keine Aenderung vorgenommen werde, d. h. also, daß es bei einem Maximum von 50 Proz. für die gewerbliche Progression bleibe. Ich habe mich bei der gemeinsamen Beratung, die zwischen Mitgliedern der Steuerkommissionen der beiden Kammern stattgefunden hat, redliche Mühe gegeben, meinen Standpunkt durchzusetzen, aber leider vergebens. Die Mehrheit stimmte dem Kompromiß zu, der heute diesem hohen Hause vorliegt, und wonach die Progression auf 65 Proz. Maximalhöhe festgesetzt wurde. Für Handel und Industrie ist das unter keinen Umständen erfreulich! Da aber mit dem Gesetzentwurf eine ganze Reihe für das Volks- und Staatsleben wichtiger Maßnahmen stehen und fallen, — ich erinnere nur an die allgemeine Revision des Gehaltstarifs — und da ich ferner fürchte, daß wenn die Vorlage in diesem Landtage nicht angenommen, und einem künftigen Landtage eine neue Vorlage zugehen würde, die letztere für Handel und Industrie keineswegs günstiger, sondern womöglich noch ungünstiger ausfallen würde, habe ich mich, wenn auch mit schwerem Herzen entschlossen, für die Vorlage zu stimmen.

**Dr. Freiherr v. Stöckingen:** Meine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dieselbe geblieben; auch heute, wie bei der letzten Beratung, ist es mir unmöglich, dem Gesetze zuzustimmen. Gegen meine bei der letzten Verhandlung bezüglich der Veranlagung der Liegenschaften erhobenen Beanstandungen sind verschiedene Einwendungen geltend gemacht worden. Es wäre vielleicht meine Pflicht, dieselben zurückzuweisen; ich verzichte

aber heute hierauf. Ist das Gesetz einmal in Kraft getreten und dadurch die Bedeutung der Neueinschätzung zum vollen Bewußtsein der Beteiligten gekommen, so wird eine Hochflut von Beschwerden beweisen, daß ich mit meinen Beanstandungen recht gehabt habe. Das sehr verehrte Herr Staatsrat Glockner hat vorhin ausgeführt, daß die Erhöhung der Veranlagung wesentlich ausgeglichen werde durch den Schuldenabzug und durch die Degression. Dagegen möchte ich mir erlauben zu erklären, daß nach den Erhebungen der Großh. Regierung die durchschnittliche Schuldenbelastung ja nur 15 Proz. beträgt, daß also gerade bei der Landwirtschaft der Schuldenabzug nicht die Wirkung haben wird, wie bei anderen Vermögensarten. Ich will aber auf alles dies heute nicht mehr eingehen, auch nicht darauf, daß immer klarer der Zweck der sogenannten Steuerreform zutage tritt: Es sollen dem Volk neue Lasten von Millionen aufgebürdet werden, um ein übergroßes Beamtenheer überreich zu bezahlen, überreichlich im Verhältnis zu anderen Staaten u. zwar gerade jene Klasse von Beamten, die heute am lauteften und ungerechtfertigsten klagen. Eine Verringerung der Beamtenschaft sollte durch eine Reorganisation der bestehenden Einrichtungen herbeigeführt und dadurch ohne Erhöhung des Gesamtaufwandes die Besserstellung der einzelnen Beamten erreicht werden. Aber beim heutigen Stadium der Beratung ist es nicht angezeigt, auf alle diese Punkte des Näheren einzugehen, auch nicht darauf, daß auch heute noch nach meiner Ansicht die Ertragssteuer die gerechteste Grundlage des Steuerhystems wäre, da dadurch die Gegensätze zwischen den verschiedenen Vermögensarten weggelassen würden. Ich möchte mir erlauben, heute noch einmal zu betonen, daß für mich nach wie vor feststeht, daß das Vermögen ohne Rücksicht auf den Ertrag kein Gradmesser der steuerlichen Leistungsfähigkeit und deshalb auch keine gerechte Grundlage für die Besteuerung ist. Meine Bedenken gegen das Gesetz sind aber in der Zwischenzeit noch gesteigert worden; es ist das landwirtschaftliche Betriebskapital zur Steuer beigezogen worden. Sie wissen ja alle, ein großer Teil des landwirtschaftlichen Betriebskapitals ist kein Betriebskapital im eigentlichen Sinne, nur unter vollständiger Verleugung des Wesens der Landwirtschaft ist z. B. möglich, das Vieh, das Produkt der Futtermittel, dem gewerblichen Kapital gleichzustellen. Man hat nun, um den Bezug des landwirtschaftlichen Betriebskapitals zur Steuer zu ermöglichen, seine Zuflucht zu dem heute so beliebten sozialen Firnis und Schlagwort von den starken Schultern genommen. Ich fürchte, daß man sich hier sehr täuscht. Wenn die Steuerpflicht eines Teiles des landwirtschaftlichen Betriebskapitals einmal aufgestellt ist, in der Bezug des ganzen landwirtschaftlichen Betriebskapitals nur eine Frage der Zeit. Und gerade, das scheint mir das verhängnisvollste bei dem ganzen Gesetze zu sein, daß dasselbe auf unwarren Prinzipien aufgebaut ist und deshalb notwendig in seiner weiteren Entwicklung immer unbilliger und immer härter gestalten muß, und darum heißt es hier wie überall principis obsta. Ich hielt es für unrichtig, trotz aller nur zu gerechtfertigten Bedenken und schweren Herzens zögernd „ja“ zu sagen. Viel besser ist da ein entschiedenes „Nein“; heute, wo es noch Zeit ist, heute, wo wir das Gesetz zum Teil aus prinzipiellen Erwägungen, zum Teil in einzelnen Bestimmungen als unrichtig erkannt haben, wo wir die verderblichen Folgen desselben voraussehen, — heute ein entschiedenes „Nein“.

**Kommerzienrat Lene:** Der Entwurf wird also nur Gesetz werden mit den auf dem Wege des Kompromisses getroffenen Bestimmungen, die das Gewerbe noch in höherem Maße belasten werden, als es in dem ursprünglichen Entwurf vorgesehen war und das Gewerbe mit

sich mit diesem Gesetz auf absehbare Zeit abzufinden haben. Ich werde auch heute dagegen stimmen und möchte mich nur mit einem Wort gegen den Vorwurf wenden, den bei der ersten Beratung der Vorlage der Herr Finanzminister den Handelskammern gemacht hat. Der Herr Finanzminister hat gesagt, die Vertreter von Handel und Industrie seien Theoretiker und Doktrinäer und das sei ihm überaus auffallend von Männern, die mitten im praktischen Leben stehen und unsere Steuer- verhältnisse auf das genaueste kennen. Darauf muß ich erwidern, daß gerade, weil wir mitten im praktischen Leben stehen, gerade weil wir unsere Steuer- verhältnisse genau kennen, daß gerade deshalb die Handelskammern verpflichtet waren, Protest einzulegen dagegen, daß bei Einführung einer Vermögenssteuer das Gewerbe aber- mals in ungerechter Weise belastet werde, wie das seit einer langen Reihe von Jahren bei der Gewerbesteuer gegenüber den übrigen Steuerpflichtigen der Fall ist. Im übrigen muß ich sagen, daß von dem, was der Herr Finanzminister zur Begründung seines Vorwurfs vorgebracht hat, die Petita der Handelskammern nichts enthalten außer der Forderung des vollen Schulden- abzugs. Die Petita lauten: „Es möge dem vorliegenden Entwurf eines Vermögenssteuergesetzes die Genehmigung versagt werden, soweit er

1. die landwirtschaftlichen Betriebskapitalien von der Veranlagung befreit;
2. die progressive Veranschlagung der gewerblichen An- lage- und Betriebskapitalien vorschreibt;
3. nicht den vollen Schuldenabzug zuläßt.

Ueber die beiden ersten Punkte hat sich der Herr Finanz- minister in diesem hohen Hause nicht geäußert, und was den Schuldenabzug anbelangt, so wird die Frage, ob er in vollem Maße zuzulassen sei oder nur teilweise, in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf als eine streitige bezeichnet. Man darf also verschiedener Meinung sein, wie ja auch die Herren Finanzminister nicht immer der jetzigen Meinung waren. Ich kann mich für die Petition der Handelskammern auf die erste Denkschrift des verstorbenen Finanzministers Buchenberger berufen, die ja ohne Zweifel auch die damalige Anschauung des jetzigen Herrn Finanzministers wiedergibt. Die Handelskammern befanden sich also damals in sehr guter Gesellschaft, und wenn die Herren Finanzminister seit- dem aus fiskalischen und agrarischen Rücksichten ihren früheren Standpunkt verlassen haben, so wird dadurch die Wichtigkeit der Stellungnahme der Handelskammern nicht erschüttert. Ich will mich hierauf beschränken, die Zukunft wird ja lehren, wo die Theoretiker und Doktri- näer zu suchen sind. Im übrigen muß ich mich durch- aus dem anschließen, was bei der ersten Beratung Herr Oberbürgermeister Beck gesagt hat. Man würde nicht gewagt haben, eine solche Vorlage zu machen, wenn wir uns in einer Periode der Depression befänden, wenn nicht Handel und Industrie zwei günstige Jahre zu ver- zeichnen hätten. Aber die Zeiten der Depression werden wiederkehren, und der Steuerfuß wird dann nicht 10 Pfg. betragen, sondern 13, 14 oder 15 Pfg., und die mit einer Progression von 65 Prozent belasteten Gewerbe- treibenden werden dann soviel zu bezahlen haben, wie die übrigen Pflichtigen zu bezahlen hätten, wenn der Steuerfuß 23, 24 oder 25 Pfg. betrüge. Und dazu die für das Gewerbe sehr empfindliche Mehrbelastung durch die Neueinschätzung der Gebäude und die bereits in Aussicht gestellte Erhöhung der Einkommensteuersätze. Durch solche Steuerlasten werden Sie vielleicht vor- handene gewerbliche Unternehmungen nicht aus dem Lande treiben, dazu sind diese zu sehr an die Scholle gefesselt; Sie werden aber erreichen, daß neue große Unternehmungen Baden meiden werden, und Sie werden, wie Herr Oberbürgermeister Beck gesagt hat, die Henne

töten, die ihnen die goldenen Eier legen soll. Die Ver- antwortung für ein solches Gesetz kann ich nicht tragen und ich werde es ablehnen.

Fabrikdirektor Dewitz: Die wirtschaftlichen Korpo- rationen, die ich die Ehre habe, hier zu vertreten, stehen der gewerblichen Progression gegenüber durchweg auf einem ablehnenden Standpunkte; es läßt sich allenfalls verteidigen, daß das gewerbliche Vermögen, soweit es Betriebskapital ist, einer Progression unterworfen wird, also soweit es aus einem Teile besteht, der mehrere Male im Jahr umgesetzt wird, aber der andere Teil, das An- lagekapital, aus dem das gewerbliche Vermögen besteht, verträgt dagegen keine Progression. Ich habe mich trotz- dem entschlossen, für das Gesetz zu stimmen, soweit die Progression regierungsseitig vorgeschlagen war, im Gegen- satz zu meinen Wählern und im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, dessen Scheitern ich auch außer- ordentlich bedauern würde. Nachdem aber jetzt eine höhere Progression eintreten soll, sehe ich mich zu meinem Be- dauern veranlaßt, gegen das Gesetz zu stimmen. Die Worte, die der sehr verehrte Herr Staatsrat Glogner eben gesprochen hat, haben allerdings eine überzeugende Kraft, das muß ich zugestehen, indes muß man sich doch sagen, daß ein Unrecht Unrecht bleibt, auch dann, wenn es einem anderen vielleicht Vorteile bringt, wie es in diesem Falle mit dem Kleingewerbe der Fall sein kann. Da überdies nicht abzusehen ist, welches der Steuerfuß sein wird und ich in dieser Richtung auch die schwersten Befürchtungen habe, werde ich gegen das Gesetz stimmen.

Seine Durchlaucht Fürst Emich zu Leiningen: Ich habe bei der Sitzung am 21. d. M. nicht Gelegen- heit gehabt, mich zu äußern, weil, wie ich damals aus- führte, mir der Ausschußbericht nicht zu Handen ge- kommen war. Ich möchte mir nun erlauben, in aller Kürze den Gesetzentwurf zu berühren. Ich schließe mich im allgemeinen den Ausführungen an, welche wir durch den Mund des Herrn Freiherrn von Stözingen gehört haben. Ich kann mich nicht für diesen Gesetzentwurf begeistern. Bedauern muß ich, daß in dem § 4 II ein Strich vorgenommen worden ist; ferner finde ich den § 23 sehr bedenklich, da der Schätzwert eines Walbes wohl erhöht, aber sehr selten erniedrigt werden wird, und weil ich gerade beim Walde bin, hätte ich es sehr begrüßt, wenn ebenso wie bei der Landwirtschaft eine Abschreibung von 20 Proz. auch bei dem Walde eingeführt worden wäre. Es ist von verschiedenen Seiten besprochen worden, daß das damalige Gesetz, durch welches die Waldeinschätzung geregelt werden sollte, insofern eine Ungerechtigkeit aufweist, als die Revenue aus dem Walde zu 4 Proz. angenommen worden ist. Hier wäre es eine Milderung gewesen, hätte man 20 Proz. abschreiben können.

Dies ist aber jetzt nicht der Fall, und es ist nicht möglich, irgendwie näher darauf einzugehen. Die Be- freiung der Pfarrhäuser finde ich zum mindesten keine Verbesserung des Gesetzes, sie bedeutet einen Ausfall von 30 000 M., der meiner Ansicht nach nicht notwen- dig gewesen wäre. Ich gebe ja zu, wenn man den Reden der verschiedenen Herren zugehört hat, daß das Gesetz wohl große Vorzüge hat, es birgt aber auch große Nachteile in sich, und wenn man den Kommissionsbericht gelesen hat, so kann man doch daraus entnehmen, daß auch in der Kommission sich Stimmen dagegen erhoben haben und verschiedentliche Anträge, mündliche und schriftliche, vorgebracht worden sind, die aber dann, wie es meistens heißt, um das Gesetz zustande zu bringen, nicht weiter verfolgt, oder zurückgezogen worden sind. Bei einer so wichtigen Materie, wie dieser muß ich das sehr bedauern, denn es sind unter den Anträgen recht

praktische gewesen, die, glaube ich, das Gesetz verbessert hätten. Ich kann also meine Bedenken, die ich gegen das Gesetz habe, nicht schwinden lassen, und ich werde gegen dasselbe stimmen.

**Freiherr von la Roche:** Nachdem nun das Zustandekommen des Gesetzes wohl außer Frage gestellt ist, möchte ich die Grobsh. Regierung ersuchen, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die Akten, welche über die Einschätzung der Gebäude und Grundstücke erwachsen sind, tunlichst bald an die Gemeinden hinausgegeben werden oder doch wenigstens eine Abschrift, wenn die Akten selbst bei der Zentralbehörde bleiben müssen. Wenn man aber jetzt in den Sommermonaten auch nur für einige Wochen dieselben in die Gemeinden hinausgibt, würde es möglich sein, die nötigen Abschriften zu fertigen. Ich komme auf das zurück, was in der vorigen Sitzung gesagt worden ist. Es ist der ländlichen Bevölkerung vielfach noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen, daß dieses so überaus wichtige Werk für sie abgeschlossen vorliegt. Noch im vergangenen Frühjahr habe ich in Gemeinden des Kraichgau wahrgenommen, daß die Leute allgemein der Ueberzeugung waren, daß zwar eine Abänderung im Gange sei, aber niemand wußte, daß die Akten schon lange abgeschlossen hier in Karlsruhe liegen. Es war eine ungewisse nervöse Hast, bei diesem Veranlagungsverfahren nur rasch und glatt fertig zu werden, ohne daß viel Gerede und ohne daß viele Beschwerden darüber erhoben würden. Nun haben wir gehört, daß dieses Ziel einigermaßen erreicht worden ist, aber jetzt, wenn das Gesetz nun unter Dach und Fach gebracht ist, sollte man wenigstens die Schleier, die man über die Arbeiten gebreitet hatte, wegziehen, und keinen Grundbesitzer dürfte man mehr darüber noch länger im Unklaren lassen, wie reich er — wenigstens was das Steuerzahlen anbelangt — künftighin sein wird.

**Bürgermeister Weiß:** Herr Freiherr von Stotzingen hat vorhin gesagt, das Gesetz sei auf einem ungerechten Prinzip aufgebaut; ich meinerseits bin dieser Ansicht nicht, ich habe aber keine Veranlassung, näher meine Anschauung darzulegen, da ich bei der letzten Beratung das schon getan habe. Ich habe prinzipielle Bedenken gegen das Gesetz nicht, und was die praktischen Bedenken anbelangt, muß ich allerdings sagen, daß der Gesetzentwurf, wie er aus unseren Kommissionsberatungen hervorgegangen ist, hat mir trotz einzelner Wünsche, die er mir übrig ließ, besser erschienen, als was jetzt daraus geworden ist. Trotz alledem glaube ich, wir haben keine Veranlassung, den Gesetzentwurf, wie er uns heute vorliegt, abzulehnen. Es wird ein neuer Weg betreten, auf dem wir uns immer den Verhältnissen der Zeit wieder anpassen können, ein Weg, nach dem unser Steuerhystem lebendig wird und bleiben wird, während das seitherige eine Mumie war; das ist der Grund, warum ich auch heute sage, ich stimme für das Gesetz.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen und in die Spezialdiskussion eingetreten.

Auf Anregung des Herrn Geh. Rats Dr. Lewald werden lediglich die in der Drucksache Nr. 320 angeführten Paragraphen aufgerufen, da alle übrigen die bei der ersten Beratung in der Ersten Kammer beschlossene Fassung behalten.

Es erhält das Wort zu § 3:

**Geh. Rat Dr. Lewald:** Wenn Sie den § 3 in der neuen Fassung vergleichen mit dem § 3 in der früheren Fassung der Zweiten Kammer, so finden Sie eine kleine Abweichung in der Litera b. Es sind in der neuen Fassung nicht mehr enthalten die Worte: „einschließlich

der Betriebe des Bergbaues“, und ferner die Worte: „einschließlich der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues“. Bei der Verhandlung in der Zweiten Kammer hat der Herr Berichterstatter hervorgehoben, daß die neue Fassung durchaus keine sachliche Aenderung enthalte, sondern nur redaktionelle Bedeutung habe. Ich möchte das auch meinerseits hiermit konstatieren.

Zu § 7: Geh. Rat Dr. Lewald: § 7 soll, wie es in der Beilage Nr. 320 heißt, die von der Zweiten Kammer beschlossene Fassung behalten. In § 7 hatten wir nämlich ein Zitat geändert und dieses Zitat ist infolge der Wiedereinstellung des landwirtschaftlichen Betriebsvermögens in der ursprünglichen Fassung der Zweiten Kammer wieder herzustellen.

Bei Aufruf der übrigen Bestimmungen meldet sich niemand mehr zum Wort.

In namentlicher Abstimmung wurde hierauf der Gesetzentwurf, die Vermögenssteuer betr., mit den sich aus der Drucksache Nr. 320 ergebenden Aenderungen mit allen gegen 5 Stimmen (Se. Durchlaucht Fürst zu Leiningen, Se. Durchlaucht Fürst von der Leyen, Dr. Freiherr von Stotzingen, Fabrikdirektor Dewig und Kommerzienrat Lenel) angenommen.

Ueber die Petition der Gemeinde Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses zur Erbauung eines Kurhauses und einer Gewerbeausstellungshalle berichtet namens der Petitionskommission

**Fabrikdirektor Dewig:** Der Gemeinderat der Stadt Triberg steht im Begriff, ein neues Kurhaus (Konversationshaus) und gleichzeitig eine neue Gewerbeausstellungshalle zu erstellen und bittet das Hohe Haus, die Gewährung eines Staatsbeitrags zu diesen Bauten bei der Grobsh. Regierung zu befürworten.

Zur Begründung seiner Bitte führt der Gemeinderat an: Der Besuch des in bevorzugter Lage im oberen Gutachtal gelegenen Luftkurorts Triberg sei seit Jahren in einer stetigen Zunahme begriffen. Die Zahl der übernachtenden Fremden sei auf über 10 000 gestiegen, darunter ein großer Teil Gäste fremder Nationalität, in der Mehrzahl aber nicht Kranke, sondern Erholungsbedürftige.

Seit langem habe sich schon der Mangel eines Sammelpunktes der Kurgäste fühlbar gemacht. Die bisherigen Abendkonzerte der Kurkapelle mußten auf dem öffentlichen Marktplatz des Städtchens im Freien abgehalten werden. Für Regentage fehle es an jeder Unterkunft für gefellige Zwecke.

Bei der Wahl eines Kurorts und bei sonst gleichen Vorzügen ließe sich der Reisende von dem Vorhandensein oder Fehlen guter sanitärer Einrichtungen, die auch zur Bequemlichkeit und Unterhaltung dienen, leiten. Die stark vermehrte Zahl der wirklichen oder angeblichen Kurorte bewirke eine Verteilung des Fremdenstromes in hohem Maße, so daß es selbst Kurorten von altem Namen nicht leicht fiele, die Fremdenziffer zu erhöhen. Den ganz gewaltigen Anstrengungen, welche die Schweiz, Tirol, die bayerischen Alpenländer usw. zur Hebung ihrer Fremdenfrequenz machen, könne der Schwarzwald nicht teilnahmslos zusehen und es sei Pflicht des Gemeinderats, neue Einrichtungen zu schaffen, damit der Kurort seinen Teil vom Fremdenverkehr behält. \* Dafür wäre nun die geplante Anlage eines Kurhauses am Fuße des Wasserfalls, die Erstellung eines Konversationshauses und die Erbauung einer neuen Gewerbeausstellungshalle sehr geeignet. Es wäre dann Triberg nächst Baden-Baden und Badenweiler der einzige Luftkurort des Landes mit den obigen Einrichtungen.

Eine neue Gewerbeansstellungshalle werde nötig, weil die vorhandene zu klein und ihren Aufgaben nicht gewachsen sei.

Für den Kostenaufwand der ganzen Anlage sei eine Summe von 170 000 M. vorgesehen, wovon die Gemeinde 130 000 M. für das Kurhaus und der Gewerbeverein 40 000 M. für die Gewerbehalle zu tragen hätten.

Die zu erwartenden Einnahmen aus Verpachtungen der Wirtschaft, aus Eintritts- und Kurarten usw., würden zur Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals kaum ausreichen. Für einen Teil des Anlagekapitals haben die am meisten interessierten Hoteliers Garantie übernommen. Ein Defizit stehe für die Gemeinde in sicherer Aussicht. Eine Steigerung der jetzt schon 60 Pfennig betragenden Umlage zu Gunsten von Kurrichtungen sei schon deswegen nicht angebracht, weil noch verschiedene andere Gemeindeaufgaben der Erledigung harren, auch sei die Gemeinde schon mit einer Schuld von 600 000 M. belastet, die durch die geplanten Bauten noch erheblich vermehrt würde. Die Gemeinde sei daher nicht im Stande, ihr Vorhaben aus eigener Kraft zu verwirklichen, muß vielmehr die Hilfe des Staates anrufen, der ja auch als Beteiligter an dem Gedeihen der Fremdenindustrie in Betracht käme.

In der Schweiz würden auch aus allgemeinen staatlichen Gründen alle Bestrebungen zur Förderung des Fremdenverkehrs sehr unterstützt; ebenso sei auch in nächster Nähe, der Gemeinde Herrenalb staatlicherseits ein Zuschuß zum Kurhausbau gegeben worden. Auch leihte die Großherzogliche Staatskasse an anderen Orten (Baden-Baden, Badenweiler) alljährlich ganz erhebliche Zuschüsse. Es dürfte sich daher auch rechtfertigen lassen, der Gemeinde Triberg mit einem einmaligen Beitrage beizustehen.

Eine gleichlautende Eingabe ist an das Großherzogliche Ministerium des Innern gerichtet.

Die Großherzogliche Regierung, um Angabe ihrer Stellung zu der vorliegenden Petition ersucht, erklärte:

„Ein Staatsbeitrag für den Bau eines Kurhauses könne nicht in Aussicht gestellt werden. Zunächst liege überhaupt nur ein Programm vor, welchen Erfordernissen der zu erstellende Bau entsprechen soll; sobald endgültige Beschlüsse, Pläne und Kostenvoranschläge dem Ministerium vorliegen, würde daselbe die Frage einer staatlichen Beihilfe aber noch in Erwägung ziehen. Bezüglich der Gewerbehalle könne ebenfalls von einem Beitrage keine Rede sein, umso mehr, als aus der ganzen Darlegung des Projektes der Eindruck gewonnen werde, daß es sich dabei weniger um eine Förderung des Gewerbes, als um eine Finanzierung des Kurhauses handelt. Auch scheinen zwingende Gründe zum Verlassen der bisherigen Halle nicht vorzuliegen. Der Gewerbeverein solle sein recht beträchtliches Vermögen in Anspruch nehmen, wenn wirklich an die Erstellung einer neuen Halle herangetreten werden will. Zunächst liege für den Staat eine Veranlassung zur Gewährung von Zuschüssen nicht vor. Stelle es sich nach Fertigstellung des Unternehmens heraus, daß daselbe in besonderem Maße den Interessen der Schwarzwaldindustrie diene, und daß dieser Zweck bei Unzulänglichkeit der Mittel des Gewerbevereins durch eine Beihilfe des Staates noch vollkommener erreicht werden kann, so werde man erwägen, ob etwa eine Staatsunterstützung noch gewährt werden könne.“

Die Kommission verkennt nicht, daß die auf Hebung des Fremdenzuzusses gerichteten Bestrebungen des Gemeinderats Triberg, auch im Interesse der Allgemeinheit, kräftige Förderung und Unterstützung verdienen, sie erkennt auch gerne an, daß in dieser Beziehung Mustergültiges in Triberg geleistet werde und daß auch das in Frage stehende Projekt als sehr geeignet zur Erreichung der

erstrebten Ziele bezeichnet werden muß. Andererseits muß sie aber auch den Standpunkt der Regierung als berechtigt anerkennen und kann sich den Bedenken nicht verschließen, daß recht weitgehende Konsequenzen entstehen würden, wenn hier durch eine Staatsbeihilfe zu einem doch rein kommunalen Unternehmen ein Präzedenzfall geschaffen würde. Eine Bezugnahme auf die staatlichen Unterstützungen, die den staatlichen Anstalten Baden-Baden und Badenweiler zufließen, erscheint nicht gerechtfertigt, weil diese Anstalten auf ganz anderer Grundlage beruhen. Um aber das rege Interesse, das auch der Staat an der Hebung der Fremdenindustrie nehmen muß, zu dokumentieren, erscheint es der Kommission wünschenswert, daß, wenn die Gr. Regierung bei nochmaliger Prüfung dieser Angelegenheit auf ihrem ablehnenden Standpunkt verbleiben würde, man dem Gemeinderat Triberg seine Aufgaben doch auf jede angängige Weise erleichtern sollte, vielleicht durch Genehmigung einer Lotterie.

In diesem Sinne beantragt Ihre Kommission:

Die Petition des Gemeinderats Triberg der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Bürgermeister Dr. Weiß: Ich verkenne nicht, daß die Wünsche, die die Stadt Triberg hier stellt, außerordentliche sind und daß gewisse prinzipielle Bedenken derartigen Forderungen gegenüberstehen, wie sie die Großh. Regierung angeführt hat. Auf der anderen Seite glaube ich doch auch, daß sich manches zugunsten der Sache ins Feld führen läßt. Es ist ja schließlich, was hier gesehen soll, nicht eine Sache, die ausschließlich der Stadt Triberg zugute kommen soll, sondern es soll dadurch dem Fremdenverkehr im Lande überhaupt aufgeholfen werden. Obwohl die Zuschüsse für Baden und Badenweiler auf einer anderen Grundlage beruhen, sprechen doch Billigkeitsmomente dafür, das, was man dort tut, auch anderwärts zu gewähren. Ich verkenne ja nicht, daß vielleicht ein Nachgeben in diesem einen Punkt da und dort in Zukunft ähnliche Forderungen hervorrufen könnte. Es handelt sich hier aber um eine einmalige Leistung und wenn ja in Zukunft aus irgend einem anderen Orte einmal ein kleiner Anspruch um eine einmalige Leistung an den Staat gestellt werden könnte, so würde das nicht allzusehr die Finanzen des Staates berühren. Ich möchte also meinerseits, ohne auf bestimmte Punkte loszusteuern, die Bitte aussprechen, daß die Großh. Regierung im Rahmen des Möglichen der Stadt Triberg ein wohlwollendes Entgegenkommen beweisen möge.

Oberbürgermeister Beck: Ich bin soeben ersucht worden, ein Wort der Besürwortung einzulegen für die Bitte der Gemeinde Triberg. Nun kann ich mich nur dem anschließen, was der Herr Kollege Dr. Weiß soeben ausgeführt hat. Ich unterstütze die Bitte deshalb, weil ich als langjähriger Nachbar im Bezirk Wolfach die Verhältnisse des Kurortes näher kennen gelernt habe. Es handelt sich um einen Kurort, der in starkem Aufblühen begriffen ist, der nicht erst in den letzten Jahren wie eine Eintagsfliege in Mode gekommen ist, sondern der kraft der natürlichen Bedingungen, die den Kurort besonders auszeichnen, eine wirklich dauernde Frequenz bisher aufgewiesen hat. Die Leitung der Gemeinde und des ganzen Unternehmens ist eine vortreffliche, es werden in letzter Zeit außerordentliche Anstrengungen gemacht, das Ansehen des Kurortes nach jeder Seite hin zu heben. Nun läßt sich auch nicht bestreiten, daß eben gegenüber Badenweiler die Gemeinde Triberg vielleicht einigermaßen Anspruch erheben kann auf eine Unterstützung. Die Kriterien, nach denen die einzelnen Kurorte eine Unterstützung bekommen, die anderen nicht, sind ja nicht so

klar ausgesprochen. Vor allen Dingen ist man für Badenweiler in letzter Zeit - Baden-Baden kommt gar nicht in Betracht - Schritt für Schritt weiter gegangen und namentlich die diesmalige Kammeression hatte sich mit recht erheblichen Forderungen für Badenweiler, die vor Jahren selbst unter besseren Finanzverhältnissen kaum gestellt worden wären, zu beschäftigen und es wurden dieselben bewilligt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß das Bedürfnis eines Konversationshauses wohl nicht zu bestreiten ist; gerade in einem gebirgigen Orte treten oft solche ungünstige Witterungsverhältnisse ein, das die Kurgäste tagelang oder wochenlang gehemmt sind, Spaziergänge machen zu können und da wäre ein Vereinigungspunkt außerordentlich wünschenswert.

Es handelt sich um ein kombiniertes Unternehmen, da zugleich eine Förderung der Industrie des Schwarzwaldes in Aussicht genommen ist. Nun ist es richtig, daß vielleicht dieser Seite des Unternehmens bei der Aufstellung des Programms nicht genügende Beachtung geschenkt worden ist. Ich nehme aber an, daß aus den Ausführungen des Kommissionsberichts der Gemeinderat Triberg Veranlassung nehmen wird, in dieser Richtung eine Aenderung seines Programms eintreten zu lassen, gerade die Förderung der Schwarzwaldindustrie mehr in den Vordergrund zu rücken und dadurch die Möglichkeit, daß die Großh. Regierung dieser Bitte wohlwollend gegenübertritt, in den Bereich des Ausführbaren zu rücken.

Minister Dr. Schenk: Es wird gewiß Jedermann der Stadt Triberg es sehr gönnen, wenn auch dort, entsprechend der beständigen Zunahme der Personen, die in Triberg ihre Erholung, zum kleinsten Teile auch ihre Heilung suchen, die dortigen Faktoren der Kurverwaltung verbessert und vermehrt, namentlich eine Kurhalle in Triberg erstellt werden.

Daß dies Sache des Staates, oder auch nur teilweise Sache des Staates sei, wie der Vorredner, Herr Oberbürgermeister Beck, unter Hinweis auf Badenweiler vorhin angedeutet hat, kann ich seitens der Großh. Regierung nicht zugeben. Bei Baden und Badenweiler handelt es sich doch um ganz andere Verhältnisse. Baden und Badenweiler sind wirkliche Heilbäder; dort sind Thermalquellen, die der Heilung wegen aufgesucht werden; diese Thermalquellen sind im Besitze des Staates seit Jahrhunderten und es ist eine geschichtlich schöne Tradition, daß der Staat die Verpflichtung auf sich genommen hat, in diesen beiden Orten die Einrichtungen zur Heilung, die im Zusammenhang mit diesen Quellen stehen, weiter zu bilden, entsprechend den modernen Anforderungen, die an diese Bäder gestellt werden. Nur von diesem Standpunkt aus ist in das Budget neuerdings eine nicht unbeträchtliche Summe aufgenommen worden, um in Badenweiler im Zusammenhang mit der dortigen Quelle und mit den dortigen, der Heilung von Kranken dienenden Einrichtungen ein neues modernes Bad herzustellen. Darum allein handelte es sich in Badenweiler. Bei der heute zu behandelnden Petition dagegen steht etwas ganz anderes in Frage. Triberg ist ja, wie anzuerkennen ist, einerseits durch die Tüchtigkeit seiner Wirte und Gemeindeverwaltung, andererseits durch die herrliche Lage im gebirgigen Walde, seit einer Reihe von Jahrzehnten immer mehr als eine Sommerfrische, nicht als eigentlicher Kurort, in Aufnahme gekommen. Die Stadt wünscht nunmehr auch, was durchaus zweckmäßig ist, eine Kurhalle und ein Kurhaus herzustellen. Das ist aber, wie auch in anderen Orten, wo ähnliche Verhältnisse sich vorfinden (ich erinnere nur z. B. an Heidelberg, das auch ein derartiger Fremdenort ist, wie Triberg, freilich

unter anderen Verhältnissen), Sache der Gemeinde und der Wirte; ich bin versichert, wenn es im Interesse dieses Kurortes liegt, werden sich auch in Triberg ohne besondere Schwierigkeiten unter den dortigen Gastwirten oder sonstigen Beteiligten, Kapitalisten finden, die dafür sorgen, daß solche gemeinsamen Einrichtungen für das Kurinteresse Tribergs hergestellt werden. Ich kann daher seitens der Regierung nicht in Aussicht stellen, daß für die Kurwede Tribergs aus staatlichen Mitteln ein einmaliger Beitrag oder periodische Zuschüsse gegeben werden und zwar nicht etwa aus Abneigung gegen die in ihrer Bedeutung gewürdigte Stadt Triberg, sondern mit Rücksicht auf die Konsequenzen, die sich in unserem mit derartigen Sommerkurorten reich gesegneten Lande daraus ergeben könnten.

Etwas anderes ist es mit der neuen Gewerbehalle, die in einem mir eigentlich nicht ganz verständlichen, aber bei näherer Erwägung doch verständlichen Zusammenhang mit dieser Kurhalle in Triberg gebaut werden soll. Wenn an anderen Orten derartige Gewerbehallen vom Staate unterstützt werden, wird es Sache der Billigkeit sein, daß auch Triberg zu diesem Zweck, also unter Umständen zum Neubau, sofern dazu ein Bedürfnis vorliegt, Staatszuschüsse gegeben werden. Die Gewährung eines Staatsbeitrags ist aber immer beschränkt durch das Maß der für diese Zwecke der Regierung zu Gebote stehenden Mittel, die im Augenblick recht knappe sind. Ich kann daher leider in dieser Beziehung der Stadt Triberg erhebliche Hoffnungen in diesem Augenblick nicht erwecken.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf einstimmig angenommen.

Zur Erstattung des Berichtes der Petitionskommission über die Petition des Gewerbevereins Waldshut u. a., die Vergebung der Rheinwasserkräfte betr., erhält das Wort

Fabrikdirektor Dewitz: Eine größere Anzahl Gewerbevereine aus den Kreisen Lörrach und Waldshut hat dem Hohen Hause eine Eingabe zugesandt, die Resolutionen enthält, die die Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Oberrheins behandeln. Die Worte, in denen diese Resolutionen gehalten sind, haben manches recht ungewohnt Schärfe und diese Schärfe schadet eigentlich der Sache mehr, als sie ihr nützt. Ihre Kommission hat aber beschlossen, darüber hinwegzusehen im Interesse der Sache; erwähnt sollte es aber doch werden.

Die Petenten haben nun einige allgemeine Grundsätze aufgestellt, gegen die sich überhaupt kein Widerspruch erheben kann (z. B. Nr. 4), dann werden die Wasserkräfte und der mutmaßliche Wert derselben besprochen mit Zahlen, bei denen wohl keine Nachprüfung vorgenommen werden kann. Weiter kommt die Petition dazu, der Großh. Regierung wegen der bisherigen Vergebung der Wasserkräfte recht heftige Vorwürfe zu machen. Sie verlangt dann ferner zweitens eine Feststellung der Selbstkosten der erzeugten elektrischen Kraft und drittens eine Verstaatlichung des Betriebes.

Was nun den ersten Punkt anbetrifft, die bisherige Vergebung der Wasserkräfte, so habe ich zur Beleuchtung über die bisherige Entwicklung der Sache dem gedruckten Bericht eine Erläuterung beigegeben, auf die ich mich hier wohl beziehen kann. Als Mitglied der Handelskammer Schopfheim, in deren Bereich alle diese Wasserkräfte liegen, habe ich an der Abfassung dieser Berichte und an den Unterhandlungen tätigen Anteil genommen und ich stehe heute noch auf dem Standpunkte, den diese verschiedenen Eingaben festhalten.

Als das erste Werk - Rheinfelden - konzeffioniert wurde, hat die Bevölkerung dasselbe vollständig teil-

nahmslos entgegengenommen. Die Regierung fand keinerlei sachverständige Unterstützung oder Beratung von Seiten der Interessenten, hat aber eine solche Unterstützung und Beratung allerdings auch nicht verlangt. Der Erfolg war denn auch, daß man mit der Entwicklung recht unzufrieden war. Man hatte erwartet, billiges Licht und auch billige Kraft zu bekommen und fand nun, daß man Preise bezahlen mußte, die zu dem, was man in dieser Beziehung gehofft hatte, in gar keinem Verhältnis standen. Dann zeigte es sich, daß die Unternehmer, wie das in der Natur der Sache liegt, bemüht waren, ihren Vorteil auszunützen und der Vertrag bot da allerdings verschiedene Vorteile und Hintertüren, die redlich benützt wurden, um den Konsumenten größere Lasten zuzumuten. Ein sehr lehrreiches Beispiel in dieser Beziehung bietet die Anmerkung unter dem Bericht auf Seite 7. Man sieht daraus, wie die Unternehmung auch jetzt noch versucht, aus den Konsumenten immer mehr herauszuziehen.

Als dann die Konzessionierung des zweiten Werkes, bei Laufenburg, in Aussicht stand, und dem Bezirksrat Säckingen, ohne daß einer der Interessenten vorher auch nur gehört worden wäre, die Konzession zur Genehmigung vorlag, zeigte sich dann doch, daß inzwischen die Bevölkerung selbst vieles gelernt und die Wichtigkeit der Entscheidung begriffen hatte. Es setzte eine lebhafteste Agitation ein, die leider bald einen leidenschaftlichen Charakter annahm. Eine Folge davon ist ja auch die hier vorliegende Petition. Besonders war die Befürchtung vorhanden, daß man sich, wenn die Vergebung der Wasserkräfte an Privatunternehmungen in der bisherigen Weise fortginge, sehr bald einem Syndikat oder einem Trust gegenüber befinden würde, und daß nachher die monopolistische Ausbeutung des Publikums nicht mehr gehindert und auf den Preis keinerlei Einfluß mehr ausgeübt werden könnte. Als diese Agitation kräftig einsetzte, hat die Regierung, besonders auch, nachdem die Handelskammer sich ausgesprochen hatte, noch verschiedene Änderungen des Vertrages herbeizuführen gewußt, die dann doch für die einzelnen Konsumenten noch verschiedene Vorteile boten. Dagegen ist und bleibt die Befürchtung, daß der Preis für die Kraft und für das Licht, das man beides gerne recht billig haben möchte, durch die Konzessionierung des zweiten Werkes keinerlei Ermäßigung erfahren wird. Einen Weg hätte es allerdings gegeben, die Klagen mit einem Schlage aufhören zu machen. Der wäre gewesen, wenn die Interessenten selbst sich mit großen Beträgen an der Finanzierung dieses Unternehmens beteiligen hätten. Wenn sie eine hinreichende Anzahl von Aktien in ihre Hände bekommen hätten, wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, die maßgebenden Verwaltungsposten — Direktor und Aufsichtsräte — mit ihren Leuten zu besetzen und auf die Preisbestimmung, auf die Gewinnverteilung, auf die Dividendenauszahlung maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Leider ist dieser Weg nicht betreten worden. Es scheint also in dieser Beziehung das Interesse doch noch nicht rege genug zu sein! Es gelingt ja nicht einmal, eine Stromverwertungs-genossenschaft zusammen zu bringen, die einen großen Teil der erzeugten Kraft auf ihr Risiko übernehmen und dafür eine Preisermäßigung zugestanden erhalten würde, die dann sämtlichen Abonnenten zugute kommen könnte.

Da ruft man lieber nach Staatshilfe, scheut sich aber, selbst ein Risiko zu übernehmen, das man doch anderen zumutet. Mit dieser Tatsache muß man eben rechnen. Es ist das zwar sehr bedauerlich, allein es bleibt nun eben nichts anders übrig, als das Vertrauen zu haben, daß die Konzessionsbedingungen derartig gestellt werden durch die Groß. Regierung, daß die Konsumenten nicht ausgebeutet werden können. Es fehlt allerdings auch an

dem Oberrhein an einem großen, blühenden, aufstrebenden Gemeinwesen, das vielleicht die Lösung dieser Frage hätte in die Hand nehmen können. Es fehlt allerdings, wenn auch das Gemeinwesen vorhanden wäre, noch an einer Persönlichkeit an der Spitze desselben, die die nötige Tatkraft und Energie hat, und der auch eine gewisse Ueberredungskraft zu Gebote steht, um widerstrebende und unsichere Elemente mit sich fortzureißen. Wenn man alles das in Betracht zieht, so muß man gestehen, daß der Weg der Vergebung an Aktiengesellschaften vorerst nicht umgangen werden kann. Ganz so schlimm, wie es befürchtet wird, wird es ja in dieser Richtung nicht werden. Solche Erfahrungen, wie man sie mit dem Kohlen-Syndikat bei uns gemacht hat, werden uns erspart bleiben, dafür sorgen denn doch die Konzessionsbedingungen, wie sie bisher schon gestellt worden sind, dafür sorgt auch der Umstand, daß noch eine erhebliche Menge ausbeutungsfähiger Wasserkräfte vorhanden ist, die sehr wohl geeignet sind, extravaganten Unternehmerforderungen erfolgreich zu begegnen.

Nun soll ein weiteres Werk bei Augst-Byhlen vergeben werden. Die bezüglichen Verhandlungen sind bereits in einem ziemlich vorgeschrittenen Stadium angelangt, so daß in kurzer Zeit auch diese Gesellschaft konzessioniert wird. Hierbei muß ich nun sagen, daß die Groß. Regierung hier volles Lob und uneingeschränkte Anerkennung verdient, denn sie hat es sich bei Vergebung dieser Wasserkräfte wirklich außerordentlich angelegen sein lassen, die Interessen der in Betracht kommenden Einwohnerschaft, überhaupt die Interessen der Allgemeinheit nach jeder Richtung hin wahrzunehmen. Wenn es gelingt, die Wünsche, die die Interessenten der Allgemeinheit noch haben, in die Vertragsbedingungen aufzunehmen, namentlich auch was die Festsetzung der Anfangspreise anbelangt, dann dürfte, glaube ich, die Unzufriedenheit der Bewohner mit dem jetzigen Zustand recht bald ein Ende finden. Ich setze voraus, daß diese Vorschläge, wie sie von den Interessenten gemacht werden — dem Ministerium zugegangen sind; ich habe sie hier auch, ich werde sie aber nicht verlesen, um das Hohe Haus nicht zu lange aufzuhalten, sodann auch, weil ich befürchte, daß die Verlesung für den Abschluß der Verhandlungen vielleicht nicht vorteilhaft sein könnte. Aber dem Groß. Ministerium möchte ich dringend ans Herz legen, diese Wünsche, soweit nur irgend tunlich, zu berücksichtigen. Es beziehen sich dieselben namentlich auf die Verteilung des Gewinns, auf die Abschreibungen usw. Grundlegende Änderungen sind ja eigentlich nicht beantragt. Die Leitung des Werkes soll mit dem des Rheinfelder zusammengelegt werden, so daß das Ganze eine Unternehmung bildet. Dann werden die Preise von Rheinfelden, wie sie jetzt bestehen, durch diesen Zusammenschluß ebenfalls entsprechend gemindert werden und es kann auch auf die Preise des Laufenburger Werkes dadurch ein mäßiger Einfluß ausgeübt werden.

Die Petenten kommen dann zu dem Vorschlag, den Selbstkostenpreis feststellen zu lassen. Da muß ich nun sagen, die Kommission hat nicht recht gewußt, welchen praktischen Wert eine derartige Festsetzung haben sollte. Der Wert der Selbstkosten ist ja natürlich bei jedem Unternehmen ein sehr verschiedener. Es hängt derselbe nicht allein von den wirtschaftlichen Bedingungen ab, sondern auch von der Intelligenz des Leiters sowie auch von der Größe des Unternehmens. Soll man etwa eine Enquete veranstalten, um das genau festzustellen. Die Selbstkosten des Rheinfelder Werkes ließen sich ja leicht feststellen durch Einsichtnahme in die Bücher; dagegen die Feststellung der Selbstkosten für ein erst neu zu gründendes Unternehmen halte ich für etwas fast Unmögliches, denn man weiß ja gar nicht, unter welchen Bedingungen die Anstalt überhaupt arbeiten

wird. Man ist da auf die Zahlen der Rentabilitätsberechnung angewiesen, die gar keine Gewähr für Richtigkeit bieten. Jeder Privatunternehmer muß das ja wohl auch, wenn er eine Fabrik gründen will, sagen: zu den und den Preisen verkaufe ich; allein der Privatunternehmer hat es dann in der Hand, wenn er bei diesen Preisen nicht bestehen kann, dieselben entsprechend zu erhöhen, wogegen, wenn man auf diese unsichere Feststellungen hin eine Konzessionierung gründen wollte, jede Möglichkeit wohl ausgeschlossen wäre, die Preise ändern zu können. Und das ist doch etwas, worauf ein Unternehmer in keinem Falle eingehen kann.

Die Kommission ist daher der Ansicht, daß diesem Verlangen nicht entsprochen werden könne, um so weniger als ja genügend Material vorhanden ist, um daraus eine Durchschnittszahl für Selbstkosten herauszurechnen, um den Anfangspreis für Augst-Whhlen zu bestimmen. Später tritt ja je nach der Höhe der Dividende so wie so eine Aenderung des Preises ein. Der Gr. Regierung wird ohne Zweifel von berufener und unberufener Seite so viel Material darüber zugegangen sein, daß eine Enquete in diesem Falle ganz überflüssig wäre.

Endlich verlangen die Petenten dann noch die Verstaatlichung der Wasserkräfte. Daß die Großh. Regierung nicht gleich beim ersten Projekt auf diesen etwas unsicheren Boden gesprungen ist, daraus kann ihr wohl kein Vorwurf gemacht werden. Auf solch sandigem Untergrund ein staatliches Werk zu errichten, wäre ein Risiko gewesen, das man ihr nicht wohl zumuten könnte. Abonnenten sammeln und vielleicht doch eine Menge überschüssiger Kräfte nachher zur Verfügung zu haben, die nicht zu verwerten sind, insolge dessen schlechte Bilanzen vorlegen zu müssen, das wäre etwas gewesen, das jedenfalls niemand gerne gesehen hätte. Auch im Landtag hätte es wahrscheinlich lange Gesichter gegeben, wenn man hätte sagen müssen, das Unternehmen rentiere nicht. Deshalb ist die Vorsicht, die die Großh. Regierung hier angewandt hat, jedenfalls recht begründet gewesen. Die Verstaatlichung der Wasserkräfte, soweit der Rhein nicht allein Eigentum der badischen Regierung, sondern auch Miteigentum der Schweizer Kantone ist, scheint die Gr. Regierung vollständig abzulehnen. Wenigstens schließe ich das aus einem Artikel der „Karlsruher Zeitung“, der im Bericht abgedruckt ist, und den ich wohl mit Recht als eine offizielle Kundgebung betrachte. Wenn dagegen späterhin die Rheinwasserkräfte etwa vergeben werden sollten unterhalb Basel, wo der Fluß den Charakter als Grenzstrom verloren hat, ob da etwa ein staatliches Werk zu errichten wäre, besonders, wenn sich herausstellen sollte, daß der Bedarf des Staates an elektrischer Kraft für eigene Zwecke in erheblichem Maße wachse, darüber scheint die Großh. Regierung nach ihrer Erklärung in der Kommission etwas anderer Meinung zu sein. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß dann auch an die Errichtung eines staatlichen Werkes gedacht werden kann.

Ihre Kommission ist nun dazu gekommen, einige Resolutionen zu fassen, und zwar, die Regierung zu ersuchen:

1. Die Konzession für das Augst-Whhlener Werk nur nach Anhörung der Interessenten und unter tunlichster Berücksichtigung der von denselben vorgetragenen Wünsche zu erteilen.

Diese Resolution ist von der Kommission einstimmig angenommen worden.

2. Mit der Erteilung weiterer Konzessionen vorsichtig vorzugehen und zunächst weitere Erfahrungen zu sammeln, um auf Grund derselben die Frage einer teilweisen Verstaatlichung von neuem zu prüfen.

Hiergegen erhob sich in der Kommission eine Stimme — und zwar die meinige — die verlangte, daß man mit der Konzessionierung weiterer Werke überhaupt vorläufig aufhören solle. Nachdem die Großh. Regierung aber erklärte, daß sie sich in dieser Beziehung die Hände nicht binden lassen wolle und könne, vielmehr entschlossen sei, wenn die Notwendigkeit der Vergebung weiterer Kräfte an sie herantreten sollte, diesem zu entsprechen, so fand der Vorschlag keine Unterstützung und es blieb bei dem Antrage, wie er im Bericht aufgeführt ist.

Es war von einer Seite — und zwar wieder von mir — in der Kommission noch eine weitere Resolution beantragt, dahingehend: die Großh. Regierung zu ersuchen, ein Gesetz vorzubereiten, welches die Verwertung der noch vorhandenen Wasserkräfte regelt und unter anderm auch die Zuständigkeit des Bezirksrats bei Vergebung solcher Kräfte beseitigt.

Die Großh. Regierung erklärte darauf, daß dem die §§ 16–21 Gewerbeordnung, § 6 des Verwaltungsgesetzes entgegenstünden und daß die Erfüllung dieses Verlangens daher nicht möglich sei. Es fand dann diese dritte Resolution keine Unterstützung in der Kommission und mußte deshalb fallen gelassen werden. Es scheint mir aber immerhin erforderlich, daß ich hier betone, wie bedauerlich es sei, daß eine Behörde wie der Bezirksrat eine so wichtige Entscheidung wie die Vergebung der Wasserkräfte treffen kann. Es macht doch einen sehr merkwürdigen Eindruck, wenn man in der Broschüre, die der Petition des Gemeinderats Säckingen beigelegt ist, liest, daß den Bezirksräten in der Sitzung von dem Vorsitzenden gesagt wird: Ihr habt auch nicht ein Vota an dem zu ändern, was die Regierung vorschlägt. Da muß man doch sagen, es wäre bei weitem vorzuziehen, diese Instanz ganz auszuschalten.

Ihre Kommission beantragt nun aber, die Petition der Gewerbevereine der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Es sind verspätet dann noch mehrere Petitionen eingekommen, die eine ist mir sogar gestern Mittag erst zugegangen, die den gleichen Gegenstand behandeln. Es sind dieses die vom Gewerbeverein Säckingen, der aber ebenfalls schon unter den Unterschriften der besprochenen Petitionen figuriert, dann die des Gemeinderats Schopfheim, des Bauverbands Oberbaden, des Bürgervereins der Altstadt Karlsruhe und der Handwerksammer Konstanz. Alle diese Petitionen behandeln in gleichem Sinn den gleichen Gegenstand. Eine eingehende Beratung derselben war bei der Kürze der Zeit nicht mehr möglich, der Bericht war schon fertig gestellt als dieselben eingingen. Die Kommission beantragt daher auch, diese Petitionen für erledigt zu erklären und sie der Großh. Regierung ebenfalls als Material zu überweisen.

Oberbürgermeister Dr. Winterer: Sowohl in der Petition, die dem Hohen Hause vorliegt, als auch in dem Berichte der Kommission ist das Vorgehen der Stadt Freiburg erwähnt. Ihre Verwaltung habe, wie die Petition sagt, schon im Jahre 1891 Einsprache beim Bezirksamt Säckingen gegen die Vergebung der ersten Wasserkraft bei Rheinfelden erhoben, während der Bericht der Kommission auf der anderen Seite nunmehr die Stadt Freiburg neben Mülhausen als die Stadt aufführt, die sich nunmehr selbst um eine Konzession bewerbe. Schon um den scheinbar hierin liegenden Widerspruch aufzuklären, muß ich das Wort ergreifen. Es liegt mir aber auch, der ich nun schon seit 15 Jahren in der Angelegenheit tätig war und für meine Ueberzeugung gekämpft habe, ganz abgesehen davon, der Gedanke nahe, mich in dieser Frage überhaupt auszusprechen.

Zum Jahre 1891, sofort nach der Frankfurter Ausstellung, nachdem entschieden war, daß die größten Kräfte auf elektrischem Wege auf große Entfernungen übertragen werden können, haben wir eine Petition des Stadtrats Freiburg an das Ministerium gerichtet, in der wir in allgemeinen Sätzen, aber immerhin mit greifbaren Vorschlägen dem Gedanken Ausdruck gegeben haben, es sei der Zeitpunkt gekommen, den Rhein mit seinen unschätzbaren Kräften, mit dem ihm zukommenden kolossalen Wert im Nationalvermögen dem Lande dienstbar zu machen, und wir möchten das in der Weise ausgeführt sehen, daß nicht einfach der privaten Ausbeutung Tür und Tor geöffnet werde, sondern daß in der Hauptsache der Staat die Ausbeutung selbst in der Hand behält. Wir haben für diesen Gedanken auch sonst gekämpft; unsere diesbezügliche Petition ist zum Gegenstand der Verhandlungen in den beiden Kammern geworden, und es ist seit dieser Zeit kein Landtag vergangen, der sich nicht um die Sache gekümmert hat, und so hat es gedauert bis zum Jahre 1904, in welchem Jahre aber die beiden bequemsten und billigsten Kraftstellen bei Rheinfelden und Laufenburg vergeben wurden. Auf diesem letzten Landtag hat man allgemein die Ueberzeugung gewonnen, daß die Regierung von ihrem ablehnenden Standpunkt in dieser Frage niemals abzubringen sein werde. Auf der anderen Seite war zwar die Haltung der Kammer im großen Ganzen eine unserer Anschauung zustimmende, die Volksüberzeugung ist eben nach und nach wach geworden, und hat ausgesprochen: es enthalte der Vorschlag, den die Stadt Freiburg gemacht habe, einen gesunden Gedanken. Es wurden aber keine Beschlüsse gefaßt, die die Regierung hätten bewegen oder zwingen können, von ihrem prinzipiell ablehnenden Standpunkt abzugehen. Gleichzeitig meldeten sich nunmehr auch Liebhaber für die Rheinwasserkräfte weiter unten am Rhein, gleichsam vor den Toren Freiburgs, bei Breisach, und so wurde die Befürchtung eine allgemeine, mit dem langen Zuwarten und Kämpfen laufe man leicht die Gefahr, daß vor den Toren der Stadt unsere besten nun noch disponiblen Wasserkräfte auch noch an eine Aktiengesellschaft vergeben werden. Jetzt galt es für die Stadt, Farbe zu bekennen, und sie hat Farbe bekant. Es ist keine Kleinigkeit für eine Stadt unserer Größe, wenn sie schließlich, um nur zu verhindern, daß diese für die Zukunft so wichtige Kraftquelle ihr entnommen werde, sich entschloß, sich selbst als Konzeßionärin zu melden und zu sagen: ich will den Rhein selber ausbeuten, ich will, um nach dem vorliegenden Projekt selbst 20 000 Pferdekkräfte zu gewinnen, so und so viele Millionen daranwenden. Es ist für eine Stadt von der Größe Freiburgs ein geradezu gewaltiger Beschluß und eigentlich sollte dieser Beschluß den zwingendsten Beweis dafür bieten, daß eigentlich noch ein Höherer berufen ist, die Sache zu lösen, Einer, für den ein so hohes Risiko nicht vorhanden ist, und das ist der Staat. Also es liegt nur ein scheinbarer Widerspruch vor, wenn die Stadt, welche stets für die Verstaatlichung gekämpft hat, jetzt sich selbst als Konzeßionärin meldet. Sie hat es in der Notlage getan, weil der erste Gedanke eben nicht durchzuführen war. Nun was hat die Stadt immer gewollt? — Sie hat nicht gewollt, daß der Staat Elektrizität produziere und damit selbst Fabriken betreibe; sie hat den Staat nur eine Rolle in beschränktem Umfange zugeteilt: der Staat soll nur sonst niemanden ans Hauptrohr lassen — wenn ich mich eines Bildes bedienen darf — eben so wenig, wie heute eine Stadt noch irgend eine Gesellschaft auch mit den verlockendsten Anerbietungen an die Hauptrohre der Stadt lassen darf, sei es nun an das Gasrohr oder das Wasserrohr, ebensowenig sollte irgend eine private Interessentin rühren dürfen an das gewaltige

Rohr, das der Rhein bildet, diesen Kraftkanal ohne gleichen. Der Staat sollte nur insofern Hilfe leisten, als er die Flußbauten im eigenen Strom macht, das ist ja das Hauptrisiko; denn wenn der Ingenieur sagt, ich mache das Wehr absolut sturmfrei und sicher gegen jedes Hochwasser, so ist der Haupteinwurf beseitigt, alles andere ist sogar eine ziemlich einfache Sache. Der Staat soll das Wehr bauen und die Turbinen einsetzen, weiter nichts. Von da an beginnt das Verteilen an die Privatfreise aller Art. So haben wir es uns gedacht. Kommune und Kreis, du willst für deine Zwecke Kräfte verwerthen, — hier sind sie; Industrie und Handel, ihr wollt für eure Zwecke auf längere Zeit Kraft beziehen, hier habt ihr sie, und so geht das bis zu den Privaten herunter. Der Staat selbst behält sich alles vor, was er für seine Zwecke braucht. Und alle diese Zwecke sie sind schon jetzt fast unaufzählbar; sie werden aber in Zukunft ganz bedeutend anwachsen und sich vermehren, wie es in der Natur der Sache liegt.

In diesem beschränkten Sinne haben wir die Verstaatlichung verlangt. Für uns hat in diesem nach meiner Ansicht äußerst vorsichtigen Umfang die Verstaatlichung, vor der man gegenwärtig so vielfach warnt, gar nichts Abschreckendes. Ich sage, eine richtige Verstaatlichung an der richtigen Stelle ist sogar das einzige und beste Gegenmittel gegen die zu weit getriebene und falsche Verstaatlichung; ein richtiger Kommunismus ist das wirksame Gegengift gegen den falschen Kommunismus, und ein richtiger Sozialismus bekämpft den falschen Sozialismus. Zwischen Gemeinde und Staat gibt es aber in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied. Für diese Auffassung habe ich mein Leben lang gestritten und immer nur gute Erfahrungen gemacht. Also wenn vielleicht jemand trotzdem sagt, man ist in neuerer Zeit gegen diese ewige Verstaatlichung etwas zurückhaltend geworden, so sage ich, es gibt ja eine ganz leicht auffindbare Grenze, die jederzeit zeigt, wo vernünftigerweise der Staatsbetrieb anfangen muß, und wo er aufhört. Wo gleichsam jedermann aus dem Volke beteiligt ist, und beteiligt sein muß, ist der Staats- und Kommunalbetrieb der einzig richtige. Wenn der Privatbetrieb sich auf derartigen Gebieten einmischet, so macht er gewiß Fiasko und er verkümmert. Alle Unternehmungen, die gegenwärtig fast selbstverständlich von unseren Kommunen betrieben werden, waren früher in Händen von Aktiengesellschaften. Jetzt aber haben sich die Anschauungen geändert, und was war es, was hat sich überall gezeigt? Unter denselben Verhältnissen, unter denen er früher betrieben wurde, übernimmt die Stadt den ganz gleichen Betrieb, und im Handumdrehen ist er ganz überraschend aufgeblüht und hat sich verdreifacht, vervierfacht und noch mehr entwickelt. Woran liegt das? Das liegt in der Natur der Sache; der Betrieb war vorher in falschen Händen, es waren, wenn man so sagen darf, geborene Staats- und Kommunalbetriebe und kamen nun in die richtigen Hände. Ebenso hat umgekehrt, wenn der Staat oder die Gemeinde sich in ein naturgemäß der Privatindustrie vorbehaltenes Gebiet einmischet, regelmäßig Fiasko gemacht. Wenn man in dieser Beziehung überall der Natur zum Recht verhilft, dann wird man die richtigen Ergebnisse erzielen, und wir waren der Ansicht: wenn es überhaupt eine selbstverständliche Staatsaufgabe gibt, wo der Staat die feste Hand darauf legen soll, so wäre es die Ausbeutung des Rheins, einer Naturkraft, eines Naturgeschehens allerersten Ranges, für das unsere Väter und Großväter immer nur Hunderte von Millionen haben aufwenden müssen, um ihn zu dämmen, einzufangen, zu zügeln usw. Jetzt aber durch unsere neuzeitlichen technischen Entwicklungen wurde es klar, daß man nicht mehr darauf beschränkt ist, nur Wasserfälle großen Stils, kleine Massen und großes Ge-

fälle zu verwenden, sondern daß man umgekehrt kleinere Gefälle und große Wassermassen ausbeuten und auf Entfernungen transferieren kann, gegen welche die frühere Uebertragungsmöglichkeit eine geringfügige war. Jetzt ist die Epoche der Abhängigkeit von den fernen Kohlengebieten beendet, die Sklaverei ist beendet, welche mit dem System der schwarzen Kohle untrennbar verbunden ist, das Zeitalter der weißen Kohle beginnt; jenen Zuständen ist Einhalt geboten; jetzt soll man zugreifen. Und ich glaube, der Gedanke, wenn er auch nicht zum Siege durchgebrungen ist, ist ein solcher, für den sich recht wohl eintreten läßt. Ich wenigstens — ich habe ja die Herren vom Regierungstisch vielfach im Verlauf der Jahre in dieser Weise in Anspruch genommen durch mündliche u. schriftliche Unterhandlungen — bin immer mehr davon überzeugt worden, daß wir mit unseren Bestrebungen auf einem prinzipiell richtigen Boden stehen. Ich habe mir als Laie gesagt: nun gut, das entgegengesetzte System, das Konzeptionsystem an Private ist gewiß bequem; es benimmt dem Staat scheinbar das schwere Nisito, das er auf der anderen Seite zu tragen hat; allein ich habe doch auch nie Zweifel darüber gehabt; daß, wenn auf dem Feldberg oder auf dem Schaninsland heute großartige Kohlenlager entdeckt würden, niemand dafür wäre, sie durch Privatgesellschaften ausbeuten zu lassen. Wir würden eben, wie das in Preußen geschieht, einen Direktor einsetzen und die Kohlen selber produzieren. Ein ähnlicher Fall liegt hier vor. Was sind die Kohlenlager an der Ruhr gegen diese ewige Kraft, die niemals verfliegt, nie erschöpft werden wird, die niemals uns zur Verlegenheit werden kann. Der Weg der Konzeptionierung wird ja jetzt beschritten werden; aber ich glaube, es wäre schon für den Bau einfacher gewesen, die Sache in der Hand zu behalten. Die Ingenieure werden gewiß den verschiedenen Konzeptionslustigen vorschreiben, wie sie sich in die möglichen Baugebiete zu teilen und den Bau herzustellen haben. So einfach aber, wenn der Staat selber gebaut hätte, wird es wohl nicht sein. Es wird auch für den Betrieb komplizierter sein. Die vielen Zusammenstöße verschiedener Interessengebiete, der Fischerei, der Schiffahrtsbetriebe, einzelne Zufälle, die kommen, werden viele Schwierigkeiten bieten, welche, wenn alles in den Händen des Staates konzentriert gewesen wäre, vermieden worden wäre. Der Staat wird sich indessen auch ein gewisses Mitspracherecht vorbehalten, ein gewisses Kontrollrecht wegen der Einnahmen, wegen der Preisregulierungen usw. Das sind Sachen, die sich bekanntlich auf dem Papier sehr einfach ausnehmen; in der Praxis mitunter aber sehr schwierig werden. Ich habe noch nie gesehen, daß im Wege des Zivilvertrags eine große Verwaltungsfrage zur Befriedigung gelöst werden kann; da kommen große und endlose Streitigkeiten und Prozesse und führen zu allgemeiner Unzufriedenheit, währenddem der auf gesundem Boden stehende Staatsbetrieb diese Schäden vermeiden kann. Man hat allerdings oft gesagt und darauf ist auch heute noch das Hauptgewicht zu legen, — für das Ja oder Nein — die Regierung also hat immer gesagt, es ist überhaupt prinzipiell kein Gebiet für den Staatsbetrieb, währenddem ich im Gegenteil immer versucht habe, es ist prinzipiell ein Gebiet, auf dem der Staatsbetrieb gerechtfertigt ist. Wir haben heute im Kommissionsbericht gelesen und haben gehört, daß auch auf andere Gesichtspunkte, z. B. auf die Eigenschaft des Rheins als Grenzstrom, abgehoben wird. Aber die Hauptsache ist und bleibt: es ist fast Gefühlsache, ob man sagt, es ist Staatsbetriebsache oder nicht. Die Kostenfrage ist auch — wenn auch heute weniger — in den Vordergrund getragen worden, und es ist ja richtig, daß eine derartige Frage sich nicht ohne große Kosten von dem Staat hätte lösen lassen. Allein wir — das

kleine Land — haben über 600 Millionen für die Eisenbahnen ausgegeben. Wenn nun dies großartige Wert, das ja allmählich auszuführen lediglich in den Händen des Staates liegt, — er kann sehen, wie sich die ersten Anlagen rentieren — über 100, ja sogar 150 Millionen gekostet hätte, — was ist denn das? Die Bahnen sind allerdings zum Teil produktive Anlagen, insofern sie die Werte erhöhen; aber hier wäre etwas geschaffen worden, das fast lauter neue Werte schafft, das absolut produktiv ist, und ich hätte sehen mögen, ob aus diesen allerdings gewaltigen Summen nicht auch eine sog. Rente herauszubringen gewesen wäre. Unsere Väter haben die Zehntablösung durchgeführt, die Rheinregulierung bewerkstelligt, wo nicht derartige neue Werte zu holen waren wie hier. Sie haben die Summen aufgebracht und sie sind größtenteils abbezahlt. Was ist 100 oder 200 Millionen in der Hand des Staates? — das wäre eine produktive Ausgabe gewesen, für die uns wahrscheinlich unsere Söhne gedankt hätten. Es ist überhaupt auch noch ein Gedanke auszusprechen, obgleich man auch hierüber in neuerer Zeit die Achsel zu zucken pflegt, wenn man das Gebiet berührt — es wäre ein wunderschöner sozialer Gedanke gewesen, den ich recht gerne unserem Staate zur Ausführung empfohlen hätte. Was ist eigentlich das tiefste Streben der Menschheit von jeher gewesen, und was ist eigentlich die treibende Kraft für einen richtigen und guten Sozialismus noch heute? — die Menschheit, die große Volksmasse, nach Möglichkeit zu befreien von der Knechtarbeit, die ihr zugemutet werden muß. Und hier wäre ein Mittel gewesen, das in großartigem Maßstab zu tun. Stellen wir uns vor, in 40 bis 50 Jahren wäre die Hauptsache abbezahlt gewesen: das ist ein Umstand, der häufig übersehen wird. Wenn es aber abbezahlt ist, das Anlagekapital, so ist ein Zustand geschaffen, wo wir eben jene Kraft, die dienende Kraft so billig liefern können, fast unentgeltlich sage ich; das wäre doch wahrlich wunderschön, wenn man gleichsam in jedem Bauernhaus auf den Knopf drücken könnte. Der Landwirt braucht die Kraft überhaupt gar sehr; er kann sie sogar nie genug gebrauchen; bei der immer größer werdenden Leutenot würde er sich sehnen nach einer so billigen Kraftquelle; nicht minder schön wäre es für den kleinen Gewerbetreibenden, der bei größerer Dezentralisation, alle seine Zwecke auch entfernt von der Quelle erreichen könnte, ebenso für Handel und Industrie, für das alles wäre die dienende Kraft für einen spottbilligen Preis zu gewinnen, der zu unseren jetzigen Preisverhältnissen in einem ganz gewaltigen Mißverhältnis steht, zu liefern gewesen, ein sozialer Gedanke von ganz bestrickendster Art, den ich gar zu gerne hätte ausgeführt sehen mögen. Stellen Sie sich vor, in 50 Jahren wäre die Hauptsache abbezahlt gewesen! Dieses Bild, das ich eben in dem bekannten Optimismus — wie es wieder heißen wird — vorgezeichnet habe, für das ich aber einstehe, also in diesem Fall, wie schön wäre es, wie gut wäre alles gewesen? Im andern Fall dagegen, wenn 40 Jahre herum sind, da kann ich mir nur vorstellen, daß viele Unzufriedenheit herrscht, ja sogar große Unzufriedenheit. Dann stellen Sie sich nur vor, wenn Trübsitungen mit Erfolg versucht werden sollten in unserem Lande! In jedem Falle wäre das Ergebnis ein besseres gewesen, als jetzt, wo ich viele Streitigkeiten und Prozesse voraussehe.

Aber nicht bloß die Kraftquelle des Rheins, auch die Wasserstraße spielt eine große Rolle bei unserer Frage. Diesem Gedanken geht es wie allen neuen Gedanken, sie wollen ihre Stunde haben. Früher ist ja auch einmal schon der Dampfer bis Basel gegangen; ich habe in jüngeren Jahren die Spuren jenes Betriebs noch gesehen, aber die Sache ist wieder eingeschlafen, und jetzt wacht sie wieder auf; wir lesen alle paar Wochen, daß eine Kohlen-

ladung bis Basel hinaufgegangen ist. Der Gedanke spielt sich weiter, die Bevölkerung hat ihn aufgegriffen, und er wird nicht mehr ruhen. Meine Herren, es ist mir noch frisch erinnerlich in meinem Gedächtnis — vor 7 Jahren, am 1. September — waren die deutschen Ingenieure und Techniker zum Kongress vereint bei uns droben. Bei dem Toast beim Festdiner habe ich ihnen „auf Wiedersehen“ zugerufen, „aber dann müssen Sie dafür sorgen, daß wenn Sie wieder kommen, der Vater Rhein uns auf seinen Armen auf alle Berge des Schwarzwaldes trägt und daß die Schiffe bis hinauf nach Konstanz bis in die Alpenseen wandern.“ Natürlich ist das als bon mot zwischen dem so und so vielen Glase gerne aufgenommen worden. Aber ein älterer badischer Obergeringenieur, der jetzt noch lebt, ist doch gekommen und hat gesagt: Herr Oberbürgermeister, es war ganz schön, aber wenn Sie glauben, daß Sie etwas Neues mit den Schiffen, welche bis zu den Alpen gehen ausgesprochen haben, sind Sie im Irrtum; im Archiv in Konstanz liegt das Angebot von zwei Belgiern aus dem 17. Jahrhundert, welche der österreichischen Regierung angeboten haben, eine Verbindung zu Schiffe bis in den Bodensee auszurlüsten, wenn man ihnen die Konzession gibt und gewisse Bedingungen erfüllt. Wenn nun schon damals mit den kleinen kapitalistischen Mitteln jener Zeit und mit mangelhaften Einrichtungen versucht worden ist, durchzukommen, warum sollen wir es nicht zuwege bringen mit unseren Mitteln? Wir bringen es zuwege und ich sage, diese Kraftkanäle, die wir bauen, die sind das beste Mittel auch für die Handelsstraße. Es ist richtig, der Ingenieur fährt gegenwärtig nach Basel; allein eine solche Sicherheit, wie ich sie für den Schiffbetrieb am Oberrhein wünsche, die Sicherheit, daß die Schiffe pünktlich ankommen, wie der Schnellzug ankommt, ist es nicht. Wenn ich mir den unruhigen Gesellen Rhein zwischen Breisach und Basel vorstelle, so habe ich als Laie eben wieder einmal trotz aller Gutachten die Ueberzeugung und Anschauung: das bringen wir nie zuwege; einmal wird es gehen, das andere Mal nicht. In zufriedenstellender Weise wird es nicht gelingen. Aber in unseren Kraftkanälen, welche ja Dimensionen haben, die an den Suezkanal erinnern, da geht es. Fünf Staffeln zu je 8—9 Meter Gefälle sind zwischen Freiburg und Basel; in diesen kann der Schiffer mit mathematischer Sicherheit verkehren und wird in den Häfen von Basel und weiter zur richtigen Stunde einlaufen. Ich sage also, der Kraftkanal ist der am sichersten funktionierende Kanal auch für das Dampfboot. Ich glaube, dieser Umstand kann nicht oft genug betont werden. Endlich ist der Zweck, den Eisenbahnbetrieb zu fördern, in dieser Eingabe nur nebenbei berührt. Allein auch diese Seite des Rheinunternehmens darf nicht übersehen werden in einem Moment, wo die Regierung, die früher gesagt hat, es wird nicht viel daraus werden, jetzt schon ankündigt, daß eine unserer Bahnen, nämlich die Wiesentalbahn, elektrifiziert werden soll. Ich habe leztlich in der Zeitung von einem eidgenössischen Gesetze gelesen, das nur die Tendenz haben kann, die Elektrifizierung der Schweizer Bahnen vorzubereiten. Im bayerischen Landtag hat der Minister Frauenborjer gesprochen und gesagt, es scheint allerdings nicht mehr weit von dem Moment zu sein, wo die Dichtigkeit des Verkehrs die Elektrifizierung der Bahnen zuzulassen scheint. Von anderer Seite wurde gerad zu gesagt, die ganze Zukunft des Königreichs hänge von der richtigen Behandlung der Kraftfrage ab. Ich will das nur anführen als Beweis dafür, das diejenigen, welche, wie ich, für den Gedanken der Urproduktion der Kräfte durch die Hand des Staates gekämpft haben, recht gute Gründe für sich anzuziehen in der Lage sind. Was den Eisenbahnbetrieb anlangt, so ist schon entgegengehalten worden, man kann doch nicht

alles so zentralisieren, daß im Kriegsfall alles mit einem Schlag zum Stillstand gebracht werden kann; allein der Kriegsfall ist ein außerordentlicher Zustand, für den können wir nicht unsere ganze Friedenswerke einrichten. Aber auf der anderen Seite, wenn ich mit dem Schnellzug von Freiburg hierher herunterfahre, wo, bevor man einen Kirchturm aus dem Auge verliert, schon der andere wieder erscheint, so daß man den Eindruck gewinnt, man fahre durch eine ununterbrochene geschlossene Stadt dieses herrlichen Landes, so kann man den Gedanken nicht abweisen, daß man in 20 Jahren oder wenn die Techniker die nötigen Einrichtungen gefunden und gemacht haben, elektrisch von Basel bis Mannheim hinunterfahren wird. Das ist ja gleichsam eine fortgesetzte Kaiserstraße mit einem Idealgefälle, wie es nirgend schöner gefunden werden kann. Ja nachdem das zugegeben oder in Abrede gestellt wird, werden Sie einräumen müssen, daß auch hier die Rücksicht auf den künftigen Eisenbahnbetrieb und damit ein Moment aufgegriffen ist das für den Freiburger Vorschlag sehr berechtigt zu sprechen weiß.

Nun, der Herr Minister hat vorhin bei der Heilquelle in Badenweiler gesagt, diese Heilquelle, die der Staat seit Jahrhunderten besitzt, gibt er selbstverständlich nicht mehr auf. Er erhält sie und gibt ihr mit freigebiger Hand die nötigen Unterstüzungen. Und mit vollem Recht. Ich meine aber, eine Heilquelle, viel größer und wichtiger, für das Volk eine Quelle des Wohlstandes und der Erleichterung wäre eben der Rhein, gegen dessen Wichtigkeit die von mir gewiß hochgeschätzte Badener Quelle fast verschwindet, und ich hätte dem Staat diese wunderschöne Aufgabe gerne zugewiesen. Es ist leider nicht möglich gewesen. Ich glaube, nachdem der letzte Landtag schon nicht mit dem nötigen Nachdruck eingegriffen hat, die besten Konzessionen vergeben sind, ist damit immerhin die Hauptsache vergeben. Die Kommission sagt uns nun, der Staat solle jetzt wenigstens bei den übrigen Konzessionen vorsichtig sein. Ich stelle mir nicht vor, daß die Kommission meint, daß der Staat nun gegen die übrigen Konzessionäre recht penibel und streng sein soll; das wäre ein gar schöner Vorschlag, da würden wir noch viel andere Wörter sprechen müssen. Ich denke, die Kommission meint aber so, im Sinne des Abs. 2, der Staat soll noch einmal prüfen, ob nicht doch die Verstaatlichung durchzuführen wäre, und damit bin ich einverstanden. Wie gesagt, ich halte den Augenblick für einen sehr späten; ich kann nur sagen, ich habe nach meiner Ueberzeugung gekämpft für den guten Gedanken, den ich mir mit kurzen Strichen nochmals erlaubt habe, vorzuführen. Der Feldzug ist vorerst wenigstens in den letzten Jahren nicht günstig verlaufen. Es wird nun eben auf dem anderen Wege weitergehen, den Weg des Konzessionsverfahrens, wie ich Ihnen gesagt habe. Die Hauptstadt am Oberrhein und Mülhausen unsere Schwesterstadt auf der anderen Seite, wir werden selbst Konzessionen erwerben, und es dürfte ja dadurch wenigstens ein Teil von dem erreicht werden, was ich vorhin gezeichnet habe. Die Kommune ist hier immerhin ein anderer Unternehmer als die private Aktiengesellschaft, die nur den Erwerb verfolgen kann, darf und muß, während die Kommunen und die hinter ihnen stehenden Kreise immer die höheren öffentlichen Gesichtspunkte im Auge behalten müssen. Ich habe die Hoffnung, daß, nachdem der erste Weg nicht einzuschlagen war, nachdem nicht erreicht werden konnte, was wir wollten, das ganze badische Oberland auf dem zweiten Wege wenigstens einen annehmbaren Erfolg erzielen werde.

Minister Dr. Schenkel: Es wird jeder von uns eine Freude gehabt haben, als der Herr Vorredner soeben über die Verstaatlichung der Wasserkräfte eine so temperamentvolle Rede gehalten hat, die wirklich, wie er

selbst sagte, zum Teil an den Ton eines Toastes erinnerte. Ich habe mich über diese Rede um so mehr gefreut, als ich etwas ähnliches dem Inhalte nach, im Tone aber etwas anders neulich in einem von der Stadt Freiburg ausgehenden Schriftstücke lesen mußte; in einer Vorlage an den Bürgerschaftsrat wurde nämlich zuerst von dem Stadtrat Freiburg beantragt, es mögen 20 000 M. zur Beschaffung eines Projekts für eine eventl. von der Stadt Freiburg zu erstellende Wasserwerksanlage von dem Bürgerschaftsrat bewilligt werden, und diese Gelegenheit hat damals der Stadtrat Freiburg ergriffen, um zwar nicht eine Rede, aber eine Art Vorlesung an die Großherzogliche Regierung darüber zu halten, was sie hinsichtlich der Verstaatlichung der Wasserkräfte hätte tun können und sollen, und was sie zu tun verfehlt habe. Ich für meinen Teil würde Bedenken getragen haben, einer Stadt in dieser Weise, vom Stuhle der höheren Weisheit aus, eine Vorlesung darüber zu halten, daß sie ihre Pflicht hinsichtlich einer wichtigen volkswirtschaftlichen Aufgabe so ganz verfehlt habe. Ich freue mich, daß heute dieser Ton in der Rede des Herrn Oberbürgermeisters Winterer nicht durchgeklungen hat. Nun hat der Herr Oberbürgermeister Winterer, während er einerseits die allergrößten optimistischen Hoffnungen an die Ausbeutung der Wasserkräfte durch den Staat knüpft, andererseits auch wieder sehr pessimistisch gesprochen; er meinte, wir hätten ja eigentlich jetzt schon alles durch unsere Konzessionen vergeben, namentlich seien die besten Wasserwerke in die Hände von Privatunternehmungen gelangt, und es sei nicht mehr zu hoffen, daß seine begeisternden Worte hier in diesem Landtag auf die Großherzogliche Regierung überhaupt noch einen, die Sache wirklich fördernden Eindruck machen können. In dieser Beziehung war der Herr Vorredner aber doch zu pessimistisch. Bis jetzt sind, das Wasserwerk Laufenburg eingerechnet, kaum etwa 15 Proz. derjenigen Rheinwasserkräfte vergeben, über die der badische Staat durch den Ausbau der Wasserwerke, übrigens immer nur in Gemeinschaft mit den Nachbarstaaten, verfügen könnte; es bleibt also noch sehr viel übrig. Wichtig ist, daß man mit der Errichtung von solchen Werken an denjenigen Stellen angefangen hat, wo man glaubte, am billigsten bauen zu können. Allein dieser Vorteil der Billigkeit ist dadurch wieder etwas ausgeglichen worden, daß die Unternehmer zum ersten Male am Rhein unter schwierigen Verhältnissen, wie sie anderwärts noch nie zum Gegenstand eines Versuchs gemacht worden waren, derartige Wasserwerke herzustellen hatten; selbst wenn sie an der günstigsten Stelle oder jedenfalls an der Stelle, die sie für die günstigste erachteten, gebaut haben, so haben sie eben doch ein großes Lehrgeld bezahlen müssen, das die Nachfolger nicht werden zu zahlen haben; jene Unternehmer sind eben die ersten gewesen und haben eine Reihe sehr schwieriger und nicht voraussehender Erfahrungen, die man bei Wasserbauten mit viel Geld bezahlen muß, zu machen gehabt.

Wenn man die begeisternden Worten des Herrn Oberbürgermeisters Winterer für die Verstaatlichung der Wasserkräfte hörte, mußte man sich sofort fragen: Warum haben denn bisher noch nirgends die Regierungen auf derartige begeisterte Anklänge reagiert? Wo hat man denn bisher die Ausbeutung der Wasserkräfte verstaatlicht? Wo hat bisher eine Regierung als ihre hoheitliche Aufgabe anerkannt, daß sie an den größeren Flüssen die Wasserwerke selber herzustellen hat, daß sie nicht bloß das „Hauptrohr“ und das Wehr, sondern auch die Turbinenanlagen und wohl im Zusammenhang hiermit auch die Anlage der Dynamomaschinen herzustellen habe und somit auf dem Markte als diejenige Unternehmerin erscheinen müsse, welche an die Allgemeinheit die in elektrische Energie umgesetzten Wasserkräfte zum Gebrauche ab-

gibt? Warum ist es denn bisher geschehen, daß die Regierungen in Deutschland und auch in andern Ländern des europäischen Kontinents (ich erinnere nur an die großen Wasserkraft-Länder Norwegen und Schweden, und an die Schweiz), daß die Staatsgewalten drüben in Amerika, wo man ebenfalls über die größten Wasserkräfte verfügt, sich dieser von dem Herrn Oberbürgermeister so schön geschilderten Aufgabe noch nicht angenommen habe? Irgend einen Haken muß denn doch die Sache haben; denn die Frage wird schon seit zwei Jahrzehnten sehr gründlich in der volkswirtschaftlichen und technischen Literatur behandelt. Mir ist nur bekannt, daß einige größere Städte, nicht aber, daß bisher ein Staat es als seine Aufgabe übernommen hat, an größeren Flüssen Wasserkraftanlagen selbst herzustellen, um dann als Verkäufer und Vermieter der in dieser Weise zur Verfügung gestellten elektrischen Kraft auf dem Markte der Industrie aufzutreten. Auch in der Schweiz ist es nicht geschehen, wie vorhin wohl der Herr Vorredner — wenn ich ihn recht verstanden habe — andeuten wollte. In der Schweiz hat, wie man dies aus der Broschüre des Prof. Schar entnehmen kann, der Bundesrat erwogen, wie es zu verhindern wäre, daß die Schweizerischen Wasserkräfte aus dem Lande hinaustransportiert und namentlich in Italien zur Verfügung der dortigen aufblühenden Industrien und Eisenbahnen gestellt werden. Soviel ich weiß, ist dann in der Schweiz ein gesetzliches Verbot erlassen worden, welches nun einen derartigen Transport der Schweizerischen Wasserkräfte und der damit gewonnenen elektrischen Energie nach dem Auslande hin untersagt. Ein solches Verbot brauchen wir im Großherzogtum nicht zu erlassen, dazu haben wir nach unserem Wassergesetz jetzt schon die Macht in der Hand. Es ist denn auch hierlands noch nirgends vorgekommen, daß die Wasserkräfte, die in unserem Gebiet zur Verfügung stehen, durch Errichtung eines Wasserwerks, nach dem Auslande weggeschleppt worden sind, wie das der Regierung vor sechs Jahren im Landtag zum Vorwurf gemacht wurde, wohlgedenkt aber nicht von dem Herrn Vorredner. Die Wasserkraftbewegung in der Schweiz sucht dann noch ein Zweites zu erreichen, nämlich daß den staatlichen Gewalten, vor allem, soweit die zwischenkantonalen größeren Gewässer in Frage kommen, dem Bundesrat, die Verfügung über die weitere Verwertung der Wasserkräfte in die Hand gegeben werde und daß sich die staatlichen Gewalten so viel an Wasserkraft reservieren können, (das ist das Einzige, was man zurzeit in der Schweiz praktisch an Verstaatlichung überhaupt erstrebt) als sie für ihre eigenen Zwecke, insbesondere etwa für die Bundesbahnen, bedürfen. Endlich geht die Bewegung auch dahin, daß nicht von den Kantonen für sich allein, sondern womöglich vom Bund über die Verwertung der Wasserkräfte in Gestalt von Konzessionen verfügt werde und daß bei der Zulassung von Privatunternehmern durch die Fassung der Konzessionsbedingungen die Möglichkeit gegeben werde, die Interessen der Allgemeinheit und die volkswirtschaftlichen Interessen zu wahren. Das ist meines Wissens das Einzige, was bisher die „Verstaatlichungsbewegung“ in der Schweiz praktisch erstrebt. Dem entspricht auch das, was bei den vielen Verhandlungen hervortrat, die wir über die Verwertung der Wasserkräfte des badisch-schweizerischen Rheins, sowohl mit dem Bundesrat als auch mit den Kantonalregierungen zu führen hatten; überall haben wir gefunden, daß an eine Verstaatlichung für den Bund oder für einzelne Kantone nicht gedacht wird; auch bei Augst-Byhlen, wo auch als Konzessionsbewerber jetzt auf schweizerischer Seite, eine Stadt oder ein Staat, der Kanton Basel-Stadt austritt, ist es nicht der Staat, welcher die Gebietshoheit und also das Verfügungsrecht über die Nutzung des Rheinwassers an jener Strecke hat; denn hoheitsberechtigt sind von Augst-Byhlen

aufwärts am Rhein die Kantone Argau und Basel-Land. Die Unternehmerin für die dort geplante Wasserwerksanlage ist linksseitig Basel-Stadt, das sich Wasserkräfte sichern will, um größtenteils damit die eigenen Unternehmungen zu betreiben und den Ueberschuß an Private abzusetzen, und zwar, wie ich voraussetze, zu möglichst guten Preisen, derart daß die Unternehmerin zu ihren Selbstkosten kommt.

Also das kann bei dieser Frage doch einigermaßen bedenklich machen, daß anderswo unter ähnlichen Verhältnissen noch keine Staatsregierung dazu geschritten ist, die Wasserkräfte ihres Gebiets zu verstaatlichen, d. h. für die größeren Flüsse selbst als Unternehmer der Wasserkräftenanlagen aufzutreten, der alsdann die gewonnenen Wasserkräfte, nachdem sie in elektrische Energie umgewandelt sind, an die Einzelnen zu möglichst billigem Preise abzusetzen hätte.

Meiner Ansicht nach ist es übrigens gar nicht eine grundsätzliche Frage, ob der Staat, ob die Regierung solche Wasserwerke bauen und betreiben soll. Auch ist es nicht richtig, wenn der Herr Vorredner meint, die Grenzlinie, wo der Staat derartige Werke zu übernehmen hat, und wo man sie der Privatindustrie überlassen soll, sei ganz einfach zu bestimmen. Er hat gesagt, dort, wo jedermann beim Bezug der Leistungen beteiligt ist, übernimmt den Bau und Betrieb der Staat, wo es sich nur um eine Anzahl einzelner Beteiligter handelt, überläßt man die Sache den Einzelnen. Wenn man diesen, meiner Ansicht nach außerordentlich dehnbaren und auf die Tatbestände des Lebens sehr schwer anzuwendenden Begriff der allgemeinen Beteiligung als maßgebend erklären will, so kommt man meiner Ansicht nach in der vorliegenden Frage, was die Verhältnisse in unserem Großherzogtum Baden anbetrifft, zu dem Ergebnis, daß der Staat die Hände von der Verstaatlichung der Wasserkräfte des Rheins weglassen soll. Denn an dieser Verstaatlichung ist keineswegs das ganze Land beteiligt. Die Rheinstraße, an der solche staatliche Wasserwerke errichtet würden, beginnt unterhalb von Schaffhausen und erstreckt sich bis Basel am badisch-schweizerischen Rhein, und von Basel abwärts am badisch-elsaß-lothringischen Rhein bis nach Breisach. Welchen Landesteilen würde nun die auf dieser oberbadischen Rheinstraße staatlich gewonnene Kraft eigentlich zugute kommen? Halten Sie es denn für möglich, daß im Wettbewerb mit denjenigen Werken, die die elektrische Kraft mittels der Kohle und des Dampfes herstellen, die auf der oberländischen Rheinstraße immerhin ziemlich teuer gewonnene elektrische Kraft bis hinunter nach Karlsruhe, bis Mannheim oder gar bis Wehrheim zur Verwendung komme? Ich glaube das nicht; denn erstens ginge, wenn man die Kraft von den am Rhein bis Breisach hergestellten Werken weiter das Land hinunter transportieren will, auch bei Berücksichtigung der Fortschritte, die die Technik in dieser Beziehung gemacht hat, immerhin ein nicht unerheblicher Teil der weiter geleiteten elektrischen Energie bis Karlsruhe oder Mannheim verloren: noch viel mehr aber kommt zum zweiten in Betracht, daß man, wenn man diese Kraft so weit transportieren will, sehr teure Leitungen herstellen muß, diese kosten aber viel Geld, insbesondere sind die Preise für Kupfer beständig im Steigen. Schon die Notwendigkeit dieser teuren Leitungen wird verhindern, daß man mit der Verteilung der an dem schweizerischen und elsässischen Rhein bis nach Breisach gewonnenen Kräfte in der Regel sehr viel weiter geht, als in einem Wirkungsgebiet, das von der Kraftquelle vielleicht 30 Kilometer entfernt liegt; weiter hinaus würde sich die Sache voraussichtlich nicht rentieren. Es wäre also nur ein verhältnismäßig kleiner Teil unseres Landes, der Vorteil von der Sache haben würde. Und auch in diesem Gebiete sind es keineswegs alle Einwohner, welche an dem Kraft-

bezug wirklich ein erhebliches Interesse haben. Es sind ja sehr schöne Wälder, geeignet zum Gebrauch für den begeisterten Redner, wenn man sagt, daß dann das elektrische Licht in den Stall des Landwirts und in die kleinste Schmiede- und Schlosserwerkstätte zu billigstem Preise geliefert wird. Wenn Sie aber genauer nachsehen, werden Sie finden, daß kaum 10 Proz. der Bevölkerung innerhalb des Wirkungsgebietes der Kraftwerke ein wirklich erhebliches Interesse daran haben kann. Und nun soll der Staat, wie der Herr Oberbürgermeister Winterer ausführte, 150 bis 200 Millionen für diese Wasserwerke (es sind vielleicht 19 von Schaffhausen bis Basel und herunter bis Breisach) ausgeben, während er für die Staatszwecke von einer solchen Kräftemenge keine Verwendung machen kann; denn so viel Kraft wird der Staat niemals brauchen, obgleich der Herr Oberbürgermeister Winterer ungezählte Verwendungsmöglichkeiten für den Staat in Aussicht genommen hat; so viel elektrische Kraft wird der Staat selbst dann nicht brauchen, wenn einmal sämtliche Eisenbahnen innerhalb dieses Wirkungsgebietes durch elektrische Kraft betrieben werden sollten.

Würden also jene Wasserwerksanlagen von Schaffhausen bis Breisach auf staatliche Kosten hergestellt, so würde der Staat mit dem weitaus größten Teil der zur Verfügung gestellten elektrischen Kraft auf dem Markt stehen, als ein Unternehmer, der diese Kraft an einzelne abzusetzen, an Nachfrager zu verkaufen und zu vermieten hat. Ich fürchte, daß der Staat eine sehr unglückliche Figur macht, wenn er in dieser Weise mit der Fülle der Wasserkräfte auf dem Markte steht; ich besorge, es will sie ihm niemand zu den Preisen abnehmen, die der Staat für erforderlich hält, um auf seine Selbstkosten zu kommen und die Verzinsung und Amortisation der aufgewendeten Summen zu bestreiten. Was die Folge sein würde, wird, meiner Ansicht nach, obwohl ich kein Pessimist bin, folgendermaßen aussehen: für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre, nachdem der Staat diese Wasserwerke gebaut haben wird, werden wir in unserem Budget jedes Jahr mehrere Millionen, vielleicht zwei, drei, vier, erscheinen sehen, um die durch den Absatz der Kräfte nicht gedeckte Verzinsung und Amortisation der vom Staat unter so großer Begeisterung gebauten Wasserwerke zu decken. Das glaube ich, wird die nächste und sicherste Folge dieser Maßregel sein.

Wie gesagt, um eine grundsätzliche Frage handelt es sich bei der Verstaatlichung nicht, denn wenn sie grundsätzlich mit der Staatshoheit zusammenhinge, würden auch anderwärts die Regierungen diese Verstaatlichung in die Hand nehmen. Es ist vielmehr lediglich eine Zweckmäßigkeitsfrage. Nun verweist man immer darauf: wenn der Staat die Eisenbahnen gebaut hat und sie mit gutem Erfolg betreibt, so kann er auch solche Wasserwerke bauen und betreiben zur Gewinnung von Kräften, an denen, namentlich was die Verwendung zur Bewegung von Maschinen und zu Beleuchtungszwecken anbelangt, fast jedermann ein Interesse hat. Auch wird vom Zweckmäßigkeitsstandpunkt darauf hingewiesen, daß eine Art Monopol für die Privatunternehmer begründet wird, welche diese Wasserkräfte in die Hand bekommen, ähnlich wie für denjenigen ein Monopol begründet wird, welcher die Eisenbahnunternehmungen für ein gewisses Gebiet in seiner Hand hat. Dieser Vergleich mit der Eisenbahn stimmt aber nicht vollständig. Denn die Eisenbahnen erstrecken sich auf das ganze Land; wir sind ja gerade bemüht, überall die Klagen und Beschwerden der zurückgebliebenen Gegenden zu befriedigen, indem über das ganze Land hin das Netz des Staatseisenbahnbetriebs verästelt wird und auch den Privatbahnen, die in diesen Gegenden neu erbaut werden, aus Staatsmitteln Zuschüsse gegeben werden. Bei diesen Rhein-

wasserwerken käme aber, wie ich bereits bemerkt habe, als Wirkungsbereich kaum ein Fünftel oder ein Sechstel unseres Landes in Betracht; es würde sich also nicht um eine Einrichtung handeln, die dem ganzen Lande in gleicher Weise wie die Staatsbahn Dienste leistet. Ferner ist zu beachten, daß mit der Eisenbahn und ihren Verkehrsleistungen innerhalb des von ihr beherrschten Gebietes niemand den Wettbewerb aufnehmen und durchführen kann, mit den Wasserwerken aber sehr wohl. Mit diesen Wasserwerken, die ein sehr großes Anlagekapital brauchen und bezüglich derer durch die Gefahren der Hochwasser, des Eisgangs u. dgl. ein sehr erhebliches Risiko besteht, das auf die Kosten drücken wird, konkurrieren andere Anlagen, die mit sonstigen Mitteln elektrische Kraft im gleichen Gebiet zur Verfügung stellen, namentlich diejenigen, welche auf die aus der Kohle entnommene Kraft, auf die Bewegung durch Dampf, gestützt werden; schon durch diese Anlagen ist ein vielleicht nicht in jeder Beziehung, aber immerhin wirksames Wettbewerbsmoment gegeben, das einer monopolistischen Preisgestaltung durch die in Privathand befindlichen Wasserwerke entgegenwirkt, ein Moment, wie es bei den Eisenbahnen nicht in gleicher Weise gegeben ist.

Das ist ja von jenem Zweckmäßigkeitsstandpunkt voll auf anzuerkennen, daß gewichtige Gründe dafür, daß der Staat derartige Wasserwerksanlagen zur Gewinnung elektrischer Energie selbst herstelle und betreibe, in dem Falle sprechen, wenn der Staat die so zu gewinnende Elektrizität für seine Aufgaben ganz oder auch nur zum größten Teil braucht. Obwohl ich hierüber nach meinem Geschäftskreis nicht zu entscheiden habe, so kann ich doch als meine persönliche Ansicht dies aussprechen, sollte unser Staat für seine Eisenbahnen elektrische Kraft in größerem Umfange nötig haben, sollte er diese Kraftmengen für den oberbadischen Landesteil am billigsten durch Errichtung von Wasserwerken gewinnen können so wäre es wohl Aufgabe des Staates, die zur Gewinnung dieser elektrischen Energie erforderlichen Wasserwerke selbst herzustellen und zu betreiben, wie dies die Eisenbahnverwaltung schon jetzt in Nehl getan hat. Sollte er dann die in einem solchen Wasserwerk aus dem Rhein gewonnene Kraft nicht im ganzen Umfang für die staatliche, insbesondere die Eisenbahnzwecke, brauchen, also dabei noch Kraft übrig haben, was meiner Ansicht leicht der Fall sein dürfte, dann kann sich der Staat, wenn er den Grundstock der Kräfte für sich genutzt hat, mit dem kleineren Ueberschuß auf den Markt begeben und versuchen, daß er diese Kräfte zu einigermaßen anständigen Preisen absetzt. Wenn ferner die öffentlichen Körperschaften und Gemeinden für ihre Zwecke diese Wasserkräfte nötig haben, wenn z. B. eine Großstadt für sich einen solchen Bedarf an Wasserkraft hat, dann werden sie gut daran tun, ein solches Wasserwerk zu errichten und zu betreiben, und zwar auch dann, wenn nicht die ganze Kraftmenge für den städtischen Bedarf an Beleuchtung oder an der die örtlichen Eisenbahnen bewegenden Energie notwendig ist, sondern auch dann, wenn die Stadt darauf angewiesen ist, einen größeren Teil der Kraft weiter an die Beteiligten abzugeben. Mir scheint eine Stadt in dieser Beziehung eine ganz geeignete Unternehmerin zu sein; denn sie steht den Leuten, deren Nachfrage in Betracht kommt, viel näher als der Staat, sie betreibt überhaupt schon eine Anzahl größerer gewerblicher Anlagen (ich erinnere nur an die Gasfabriken, die städtischen Elektrizitätswerke, die auf Grundlage der Dampfmaschine schon errichtet worden sind), ihr wird es eher gelingen, die Unterabteilung der überschüssigen Kräfte an diejenigen, die sie bedürfen, in einer Weise zu bewirken, daß die Stadt auf die Dauer nicht zu Schaden kommt und ich kann dem Herrn Oberbürgermeister Winterer nur Glück wünschen zu seiner Tat-

kraft und seinem Mut, wenn er beabsichtigt, für die Stadt Freiburg ein solches Wasserwerk zu errichten, u. ich hoffe, daß auf die Dauer, wenn auch wohl nicht gleich schon in den ersten Jahren, die Stadt Freiburg dabei zu ihren Kosten kommt. Aber deshalb war es nicht nötig, daß der Herr Oberbürgermeister dem Staat Vorwürfe macht, wenn die Regierung die Stadt Freiburg vor diesem Risiko nicht behütet und es unterlassen hat, auf Staatskosten die Wasserkräfte zu fassen und sie der Stadt Freiburg zu möglichst billigen Preisen, wahrscheinlich zu den Selbstkosten oder noch darunter herzugeben.

Im übrigen aber bin ich der Ansicht, daß es große Bedenken hätte, wenn der Staat grundsätzlich kraft seiner Hoheitsaufgaben sagen würde: alle Wasserkräfte des badisch-schweizerischen und badisch-elsässischen Rheines behalte ich mir vor, ich allein will die zur Gewinnung dieser Kräfte erforderlichen Werke herstellen und betreiben, ich allein will die elektrische Kraft aus diesen Wasserwerken den Beteiligten zur Verfügung stellen. Der Staat würde hiermit eine Aufgabe übernehmen, welche zu besorgen für die Staatsbeamten und die Staatsbehörden nach der ganzen Art ihrer Vorbildung und nach all den Grundrissen, die hinsichtlich der Ueberwachung der Staatsbetriebe maßgebend sind und gelten müssen, außerordentlich schwierig ist. Vor allem wäre es bedenklich, wenn im Falle einer solchen Verstaatlichung der Staat allein es wäre, der zu überlegen hätte, wann der richtige Moment gekommen ist, um solche Wasserwerke herzustellen, wo und in welchem Umfang Bedarf nach solchen Kräften vorhanden ist, an welchen Punkten zum Zwecke der guten und vollständigen Bedarfsdeckung Wasserwerke zu errichten sind. Diese Forderung in der Vorsehung desjenigen, was man den Marktbedarf nennt, lernt sich nach meiner Erfahrung im Staatsdienst viel weniger, als draußen in Wind und Wetter des Erwerbslebens. Ich glaube, man würde den Zeitpunkt für den Bau zuweilen zu früh wählen und dabei recht hereinfallen, indem die Kraft zwar zur Verfügung gestellt wäre, aber nicht rechtzeitig abgesetzt werden könnte. Oder man würde auch manchmal über den reiflichen Voreurtheilungen mit dem Bau zu spät kommen, und dann würde es heißen: wenn man den Lehmen Staatsbehörden etwas überträgt, dann werden sie doch nie rechtzeitig fertig; hätten wir, die Privatunternehmer, es machen können, schon vor zehn Jahren wäre die ganze Sache in Betrieb gestanden. Ich muß daher die Herren, die so sehr dürften nach baldiger Verstaatlichung der Rheinwasserkräfte doch darauf aufmerksam machen, daß bei Einführung eines staatlichen Monopols hinsichtlich der Bereitstellung der Wasserkräfte am ganzen Rhein, voraussichtlich die Sache recht langsam und sehr wohl überlegt vor sich gehen würde. Ja, ich besorge auch, die Sache wird etwas kostspieliger, als wenn es die Privaten machen. Denn der Staat baut immer ungemein solid und damit teuer. Ob das gerade notwendig ist, derartige kostspielige Einrichtungen, die doch vielleicht nach zwanzig oder dreißig Jahren mit Rücksicht auf die Fortschritte der Technik einer Umgestaltung bedürfen, mit dieser äußersten, der Staatsstechnik eigenen Solidität herzustellen, ist doch etwas fraglich. Ich bin in dieser Beziehung eher geneigt, anzunehmen, daß die Sache, obgleich die Privatunternehmer daran etwas ordentliches zu verdienen bestrebt sein werden, doch im großen und ganzen wesentlich billiger zu stehen kommen wird, wenn es in der Hand von Privatunternehmern ist. Zudem kann der Staat den größten Teil desjenigen, was bei solchen Wasserwerken ausgeführt werden muß, gar nicht selbst herstellen. Das habe ich noch nicht gehört, daß wir auch noch die Fabriken verstaatlichen sollen, in denen die Turbinen hergestellt werden, und daß wir die Fabriken von Staatswegen übernehmen sollen, in denen die Dynamos

ausgeführt werden. Wir sind also doch in einer wichtigen Beziehung in die Hand der Privatindustrie geliefert bei dem, was wir im Falle der Verstaatlichung bauen und betreiben sollen; denn mit dem Wehr allein ist es nicht getan; das kostet, so viel ich weiß, von einer Anlage, die vielleicht einen Aufwand von 12 Millionen Mark erfordert, kaum den dritten Teil oder noch weniger.

Aber es kommt noch eine andere Besorgnis. Würde jenen Wünschen entsprechend von Staatswegen das eine oder andere Wasserwerk ausgeführt worden sein und eine schöne Eröffnungsfest unter Mitwirkung des Herrn Oberbürgermeisters von Freiburg mit vielen erhebenden Reden stattgefunden haben, so ist sehr zu befürchten, daß es mit dem Absatz der Kräfte, deren der Staat nicht selbst bedarf, zu angemessenen Preisen keine Schwierigkeiten haben und daß die Städte und die anderen Beteiligten nicht so freundlich sein werden, sofort die überschüssige Kraft unter günstigen Bedingungen abzunehmen. Wenn der Staat einen Preistarif gemacht hat, wird man sagen: „Das ist viel zu hoch; vom Staat muß man erwarten, daß er bis zu den Selbstkosten des Betriebs und noch weiter heruntergeht; wozu hat denn der Staat den Bau und Betrieb des Wasserwerks übernommen? Natürlich im volkswirtschaftlichen Interesse; der Staat soll mit solchen Anlagen keinen Profit machen; wenn auch die Verzinsung und die Amortisationsquote nicht herauskommt, so ist das gleichgültig, sie werden von der Allgemeinheit bestritten werden.“ Ich fürchte, der Staat würde auch wirklich dazu gezwungen werden, so niedrigen Preistarif festzusetzen, daß die „Allgemeinheit“, d. h. die Steuerzahler des ganzen Landes, zur Kostendeckung herangezogen werden müssen. Wie man das bei der einzigen derartigen Wasserwerks-Anlage, die bisher bei uns in Betrieb gesetzt worden ist, bei Rheinfelden, gesehen hat, hält ein großer Teil der für den Absatz solcher Kräfte Beteiligten, zumal die meisten in ihrem Kraftbedarf schon durch Dampf-Anlagen gedeckt sind, mit der Nachfrage zunächst zurück und sagt sich: „Wir werden uns hüten, zu solch teuren Tarifen die Kraft abzunehmen, wir können ja auch nach wie vor mit der Dampfkraft bestehen, wir wollen warten, bis der Staat mit seinen Preisen bis auf oder unter die Selbstkosten heruntergegangen ist.“ So wird es kommen, daß der Staat nicht bloß kein Geschäft, sondern wenigstens für viele Jahre ein Defizit machen wird. Es werden ja Nachfrager kommen und bei Ermietung der staatlichen Kräfte, namentlich wenn einmal die Tarife hinlänglich heruntergegangen sind, ein Geschäft machen; das ist aber ein Vorteil eines immerhin beschränkten Kreises auf Kosten der Steuerzahler.

Nun mache ich endlich darauf aufmerksam, daß für uns in Baden wegen der eigenartigen Lage der in Betracht kommenden Strecke, diese Verstaatlichung der Wasserkräfte noch ganz besonders schwierig ist. Von vornherein, nicht etwa erst später, wie der Oberbürgermeister Dr. Winterer meinte, ist gegenüber den Verstaatlichungswünschen hervorgehoben worden, daß wir nicht Alleinbesitzer jener Wasserkräfte sind; alles, was der badische Staat an solchen Rhein-Wasserwerken ausführen wollte, müßte er immer zusammen und gemeinschaftlich machen mit den Nachbarstaaten. Man kann die Wasserkräfte im Rhein nicht reinlich zur Hälfte teilen zwischen Baden und der Schweiz, zwischen Baden und Elßah-Vothringen, so daß man sozusagen eine Mauer in die Arz des Rheinstroms einsetzt, welche die eine Seite nach Baden, die andere Seite an die Nachbarstaaten weist, sondern man muß diese Kräfte gemeinschaftlich verwerten; denn die Hauptanlage, insbesondere das Wehr und der Werkkanal müssen einheitlich für die Anlage und für die beiden Gebietsstaaten hergestellt werden. Nur ausnahmsweise kann sich der gemeinschaftliche Teil auf ein Wehr beschränken, wie z. B.

bei der bei Augst-Byhlen in Aussicht genommenen Anlage, wo, abgesehen vom Wehr, die Werke links und rechts vollständig nach dem Staatsgebiet getrennt errichtet werden können. Daher besteht die Notwendigkeit, daß bei allen am badischen Rhein zu errichteten Wasserwerken mit drei Nachbarstaaten über die ganze Sache, insbesondere auch darüber, wer als Unternehmer des Werkes auftreten soll, eine Einigung erzielt werde. Soviel man sehen kann, sind die Nachbarstaaten, insbesondere die schweizerischen, keineswegs geneigt, dem badischen Staat über das ganze Werk das Eigentum zu geben, eine volle Verstaatlichung wird daher hier nie zu erzielen sein, sondern wir würden immer nur zur Hälfte das Staats Eigentum und den Staatsbetrieb haben können. Das wäre aber kein Staatsbetrieb, so wie ihn die Herren von der Verstaatlichungsbewegung haben wollen; denn wenn auch der badische Staat die Hälfte eines solchen Rheinwasserwerkes erwürbe, so wäre man doch dabei in allen wichtigen Dingen, was die Herstellung und den Betrieb der Anlage und namentlich die Preisgestaltung anbetrifft, von dem anderen Teil abhängig. Würde derjenige Staat nur eine Privatunternehmung konzessionieren wollen, können wir demjenigen, was bei uns hinsichtlich der Verstaatlichung gewünscht wird, überhaupt nicht gerecht werden. Als Staat würden wir jedenfalls mit dem Eigentum an der Hälfte eines solchen zum andern Teil dem Nachbarstaat oder einer Privatgesellschaft gehörigen und gemeinsam mit diesem Teilhaber zu betreibenden Rheinwasserwerks keine sehr glückliche Rolle mit der Ausübung unserer Hoheitsrechte spielen.

So komme ich dazu, daß es zwar nicht das idealste, aber doch unter den obwaltenden Verhältnissen immer noch das am wenigsten bedenkliche ist, wenn man, abgesehen natürlich von den Fällen, wo der Staat die Wasserkräfte braucht, oder wo die Gemeinden, die öffentlichen Körperschaften oder Genossenschaften, also die Beteiligten selbst, als Unternehmer auftreten, wie seither davon ausgeht, es seien zuverlässige Privatunternehmen unter den das öffentliche und gemeinwirtschaftliche Interesse wahren Bedingungen als Konzessionäre zur Herstellung und zum Betriebe solcher Wasserwerksanlagen zuzulassen. Dasselbe tun alle Regierungen in Deutschland und Amerika, wenn sie die Wasserkräfte nicht selber für die staatlichen Zwecke brauchen. Die Groß-Regierung ist hiernach verfahren; sie hat insbesondere zuerst untersucht, wo der Staat jetzt schon oder in absehbarer Zeit Wasserkräfte bedarf, sowie ob und in wie weit dem Staat für künftigen Gebrauch eine Reserve zu erhalten sei. Ferner haben wir stets gefragt, ob etwa die beteiligten Gemeinden kommen und das Werk bauen wollen. Bisher aber sind die Gemeinden nicht gekommen mit Ausnahme des einen Musterbeispiels von Freiburg. Und endlich haben wir dann bei den beteiligten Unternehmern, also namentlich denjenigen, welche Fabriken in der Umgegend haben, angefragt, ob sie sich nicht zur Ausführung des Werks oder doch zur Beteiligung hieran zusammenschließen, eine Genossenschaft bilden, etwa einen Teil des Aktienkapitals zeichnen und das übrige im Wege der Ausgabe von Obligationen aufbringen wollen. Wie Herr Fabrikdirektor Dewitz mit Recht hervorgehoben hat, ist auf diese Vorfrage an die Beteiligten seither immer nur ein „Nein“ erfolgt; die Interessenten wollen eben nur die Vorteile des Wasserwerks genießen, möglichst derart, daß sie dort die Kraft zu den Selbstkosten erhalten, aber sie scheuen sich, durch Anteilnahme am Bau und Betrieb des Wasserwerks selber ein Risiko zu übernehmen; und ein solches Risiko ist bei Herstellung derartiger Wasserwerksanlagen immerhin in erheblichem Maße vorhanden.

Wenn also die hierauf immer in erster Reihe stehende Uebernahme der Wasserwerksanlage durch eine öffentliche

Gemeinschaft oder durch eine Genossenschaft der Beteiligten sich nicht als tunlich erweist, aber ein übersehbarer Bedarf nach Darbietung von elektrischer Kraft durch Errichtung eines solchen Wasserwerks im Umkreis des Rheins vorhanden ist, so wird es denn doch Pflicht des Staates sein, zu erwägen, ob diesem Bedarf nicht dadurch entsprochen werden soll, daß einem Privatunternehmen die Konzession zur Herstellung und zum Betrieb des Wasserwerks erteilt wird. Diese Pflicht zur Prüfung von Konzessionsgesuchen ist an die Großh. Regierung bisher in doppelter Weise herangetreten. Einerseits sind Unternehmer zu uns gekommen mit gut ausgearbeiteten, mehrfach neu durchgearbeiteten Plänen; andererseits sind auch die in guter Freundschaft mit uns lebenden Nachbarstaaten mit der Anregung an uns gelangt, daß auf bestimmten Rheinstrecken ein gemeinschaftliches Werk im Wege der Konzessionserteilung hergestellt werde. So kamen bestimmte Konzessionsbewerber und die beteiligten Regierungen, die Schweizer Kantone und der Schweizer Bundesrat zuerst bei Rheinfelden, dann bei Augst-Whhlen, Laufenburg sowie bei Rheinau unterhalb des Rheinfalls. Es wäre, glaube ich, nicht gerade im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen, die glücklicherweise zwischen dem badischen Staat und den schweizerischen Kantonen und dem schweizerischen Bundesrat bestehen, gelegen, wenn wir den Nachbarregierungen gesagt hätten: Es ist eine große Idee bei uns im Schwunge, die Verstaatlichung der Wasserkraft; wir sind zur Zeit darin begriffen, diese große Idee unter Anhörung einer Kommission Sachverständiger und mit eingehenden Studien unter Beziehung der gesamten Literatur mehrere Jahre lang der Prüfung zu unterwerfen. Ihr müßt Euch für Euere Hälfte der Wasserkraft inzwischen gedulden; denn ehe diese Sache bei uns beendet ist, können wir auf die von Euch gewünschten, im Interesse Eures Landes gelegenen Verhandlungen wegen Verwertung der gemeinschaftlichen Kräfte durch Erbauung von Werken nicht eintreten und müssen auch die bereits eingeleiteten wieder fallen lassen. Eine derartige Stellungnahme zu unseren Nachbarstaaten glaube ich nicht verantworten zu können, das habe ich bereits vor zwei Jahren in der Hohen Zweiten Kammer erklärt.

Nun ist es ja ganz richtig, daß, wenn man für ein solches Wasserwerk eine Privatunternehmung konzessioniert, dies eine Anzahl Nachteile zur Folge haben kann. Es ist möglich, daß dieses Privatunternehmen innerhalb eines gewissen Gebietes, namentlich wo die Kohlen nur mit erheblichen Kosten hingeführt werden können, eine Art Monopol erhält; wir haben diese Erfahrungen auch bei dem ersten Musterbeispiel, bei dem Rheinfelder Werk, wenn auch nicht gerade in sehr bedenklichem Umfange, gemacht. Es besteht die Gefahr, daß der Unternehmer des Werks innerhalb des Wirkungskreises seiner Anlage bis zu einem gewissen Grade die Preise für Vermietung der Kraft so gestalten kann, daß die Abnehmer mehr belastet werden und der Gewinn des Werksunternehmens höher wird, als es an sich zur Erzielung eines normalen, die Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten und den üblichen Geschäftsertrag deckenden Einnahme erforderlich wäre. Sehr bedenklich hat sich aber diese Sache beim ersten durch eine Privatgesellschaft errichteten Wasserwerk nicht gestaltet. Das Wasserwerk Rheinfelden hat im ersten Jahre 5 Proz., dann einmal 6 Proz. und, wie ich höre, neuerdings 7 Proz. Dividende verteilt; aber das sind keine unwichtigen Gewinne. Ich glaube nicht, daß durch diesen Gewinn, den man immerhin einer Gesellschaft gönnen muß, die ein so großes Risiko auf sich nimmt, die Preise für die Kraftabgabe sehr verteuert sind. Dabei muß man beachten, daß dieser Gewinn beim Rheinfelder Werke, wie auch in der Petition angedeutet ist, nicht ausschließlich durch den Betrieb des Wasserwerks erzielt worden ist, son-

dern auch dadurch, daß die Unternehmung rechtzeitig, ehe die Errichtung des Werkes bekannt geworden ist, zu sehr billigen Preisen größere Geländeflächen in der Nähe von Badisch-Rheinfelden in ihren Besitz brachte und diese Terraintstücke alsdann an die am Anschluß an das Wasserwerk ange siedelten Personen mit erheblichem Nutzen verkaufte. Das ist der Hauptgrund dafür, daß bisher von diesem Unternehmen eine immerhin anständige Dividende bezahlt werden konnte; ein anderer Grund liegt darin, daß bisher zu wenig abgeschrieben wurde. So groß ist also der Gewinn nicht, daß man etwa sagen könnte, es sind bisher erhebliche Mißstände hervorgetreten.

Es kann aber diesem Bedenken der monopolistischen Preisgestaltung durch entsprechende Fassung der Konzessionsbedingungen im wesentlichen Rechnung getragen, es kann in dieser Weise eine die Abnehmer mit zu hohen Preisen belastende Ausbeutung einer derartigen Wasserwerkskonzession hintangehalten und dafür gesorgt werden, daß die Preise immer auf einem die Selbstkosten nicht gar zu sehr übersteigenden Stande bleiben. Alles, was da und dort gewünscht wird, kann man natürlich einer derartigen Unternehmung nicht auferlegen; man kann sie namentlich nicht hinsichtlich der Aufstellung ihres Preistariifs geradezu von der Willkür oder doch dem freien Ermessen der konzessionierenden Behörde abhängig machen. Das ist deshalb nicht möglich, weil kein vernünftiger Unternehmer seine 10, 12 oder 20 Millionen in eine derartige immerhin riskierte Unternehmung hineinwagen wird, wenn er von vornherein nach den Konzessionsbedingungen die Aussicht hat, daß er niemals einen Gewinn machen kann, der 4 oder 4½ Proz. übersteigt. Wenn wir der Privatunternehmung nur die Verlustgefahr und keine Gewinnaussicht lassen, dann werden wir das Privatkapital für eine derartige Unternehmung nicht finden. Deshalb muß man hier bei Aufstellung der Konzessionsbedingungen immer mit gewisser Vorsicht vorgehen, wie das die Großh. Regierung getan hat, und mit ihrer den Unternehmer einschränkende Ausgestaltung auf Grund der gemachten Erfahrungen von Fall zu Fall vorschreiten. Die Konzessionsbedingungen, die für die zurzeit in Frage stehenden Projekte, die Wasserwerke bei Laufenburg, Augst-Whhlen und von Hüningen abwärts vorgeesehen sind, gehen in dieser Hinsicht zugunsten der Kraftabnehmer weiter, als die beim ersten, dem Rheinfelder Werk, festgesetzten Bestimmungen. Insbesondere ist in den neuen Konzessionsentwürfen vorgeesehen, daß, so bald einmal die Dividende 8 Proz. überschreiten würde, der Staat eine Herabsetzung der Preise verlangen kann, und wenn einmal der Gewinn 10 Proz. des Anlagekapitals übersteigt, so soll das Mehr vollständig zur Herabsetzung der Preise verwendet werden. Außerdem ist eine sehr eingehende Einwirkung der Regierung auf die Preistariife vorbehalten, so daß eine Herabsetzung unter Umständen auch dann verlangt werden kann, wenn der Fall eines höheren Reingewinns noch nicht vorliegt. Endlich ist dafür gesorgt, daß ein Kommissär der Regierung in dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seinen Sitz hat und uns über alle finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft beständig Auskunft geben wird. Auch ist der Regierung durch die Konzession, was sehr wichtig ist, die Befugnis vorbehalten, daß sie unter gewissen Voraussetzungen aus Gründen des öffentlichen Interesses schon vor Ablauf der Konzessionsdauer die ganze Anlage erwerben kann gegen eine Entschädigung, die nicht höher ist, als die Kosten der Anlage waren abzüglich der seither daran etwa erfolgten Abnutzung; ferner ist dafür gesorgt, daß nach einer bestimmten längeren Zeitdauer, wie sie für die Amortisation solcher teuren Werke in Betracht kommt, die Anlage unentgeltlich in die Hände des Staates übergeht. Das muß natürlich eine längere Zeit sein; wir hätten sie gerne auf

60 Jahre angelegt, und es ist uns neuerdings auch gelungen, bei einer Anlage, die am elsässisch-badischen Rhein errichtet werden soll, die Konzessionsdauer auf 70 Jahre herabzubringen. Aber am badisch-schweizerischen Rhein ist es uns wegen des Widerstandes der Konzessionäre und auch der Nachbarregierungen, mit denen ein Abkommen erfolgen mußte, nicht geglückt, unter eine Konzessionsdauer von 80 Jahren herabzugehen. Nach meinen Erfahrungen kann man durch eine den Verhältnissen wohl angepasste Fassung der Konzessionsbedingungen ganz wohl dafür sorgen, daß bei der Preisgestaltung und bei der ganzen Art, wie ein derartiges auf kapitalistischer Grundlage organisiertes Unternehmen seinen Betrieb führt, auch die Interessen der Allgemeinheit zur Geltung gelangen. Man kann die Konzession ganz wohl so gestalten, daß die Sorgen hinsichtlich einer übertriebenen Preisstellung verschont werden. Und ich glaube, wenn wir in dieser Weise fortfahren, daß wir einerseits dem Staate und den anderen öffentlichen Gemeinschaften die Werke am Rhein, die sie für ihre Zwecke nach Vorausicht in einer absehbaren Zeit brauchen werden, referbieren und andererseits unter Berücksichtigung des Bedarfs der Gemeinden, der Industrie und der sonst beteiligten Privatunternehmen unter Festsetzung sachentsprechender Bedingungen konzessionieren, so werden wir auf diesem Wege dem öffentlichen und volkswirtschaftlichen Interesse am besten Rechnung tragen.

**Oberbürgermeister Dr. Winterer:** Der Herr Minister hat seine Rede zwar sehr verständlich und fast milde auslingen lassen; das kann mir aber doch nicht ganz über die Tatsache hinaus helfen, daß er im Eingang seiner Rede — wie ich es empfunden habe — sehr gereizt gegen den offenbar recht unangenehmen Vorredner gesprochen hat. Ich habe mich, während die ersten scharfen Sätze gekommen sind, gefragt: Womit hast du eigentlich diese mich überraschende Gereiztheit verschuldet? Ich habe doch nur meine ehrliche Ueberzeugung vertreten. Nun, endlich kam es heraus: die seinerzeitige Bürgerausschussvorlage über die 20 Millionenvorlage in Freiburg, — die solls gewesen sein! Ich habe mir in der Eile nur einen Satz merken können, was der Herr Minister gesagt hat. Das sei doch nicht am Platze — so war doch wohl der Sinn, — daß eine Gemeinde — in diesem Falle war natürlich wieder der Oberbürgermeister gemeint — vom Stuhle der Weisheit von oben herunter der Staatsbehörde, dem Ministerium Vorlesungen hält über das, was sie selbst eigentlich hätte tun sollen! Nun, ich habe bei diesen Worten zu mir selbst gesagt: du hast doch in dieser ganzen Frage der Ausnutzung der Wasserkräfte des Rheins, der du deine ganze Begeisterung gewidmet hast, merkwürdigerweise wenigstens an gewissen Stellen entschiedenes Anglik. Schon im Jahre 1891 wurde über die sachliche Petition der Stadt Freiburg in diesem Saale von einem Redner gesagt, diese Beunruhigung, daß etwas endgültig versäumt werde, nehme nach und nach einen pathologischen Charakter an. Nun, ich könnte heute fragen: wie steht es jetzt in dieser Frage mit der Pathologie? Ich will es aber nicht tun. Ich hätte es nie für möglich gehalten, daß man in einem ehrlichen Kampf für eine Idee, für die man nun eben einmal begeistert ist, einer solchen Kritik verfallen kann, die natürlich nicht angenehm empfunden wird. Es ist in der Bürgerausschussvorlage, wenn sie denn doch hereingezogen werden soll, auch nicht ein einziges Wort enthalten, daß nicht gesagt sein müßte und dürste, und in der mündlichen Verhandlung ist der Großh. Regierung mit der größten Achtung begegnet worden. Es ist in der Vorlage dabei sogar das Wort des Herrn Ministers angeführt, daß wir auf diesem gefährlichen Gang vom Ministerium

nach Kräften werden unterstützt werden und das hat überall guten Eindruck gemacht. Was ist darin sonst enthalten? Ich ersuche den Herrn Minister, mir nur einen einzigen Satz zu sagen, in jener Vorlage, welcher geeignet gewesen wäre, das Ministerium zu verletzen. Ja, was heißt allerdings verletzen? wenn man einen Posten verteidigt, zu welchem es nur zwei Wege gibt, den rechten und den unrechten, so muß man eben durch die Begründung des einen den anderen versagen, man muß ihn verurteilen. Das ist überall der Fall. Wenn der Staatsbetrieb sich dem Privatbetrieb entgegenstellt, so muß derjenige, der für den Staatsbetrieb spricht, sagen, daß der andere nicht so günstig ist. Das haben auch wir getan und ich wußte nicht, was hierin bedenklich sein könnte.

In einem späteren Stadium seiner Rede hat der Herr Minister wieder in einer Weise, durch die ich mich nicht gelobt gefühlt habe, immer von „begeistertem Vortrag“ gesprochen, welchen ich gehalten haben soll. Nun, es ist aber doch erlaubt, für eine Sache begeistert zu sein; ja war es von jeher geradezu Privileg der Parlamente, für große Ideen im Interesse des Fortschritts begeisterte Reden zu halten. Dabei braucht man noch lange nicht in Phraseologie zu verfallen: Wir haben sehr ernste Aufgaben, und ich versichere den Herrn Minister, daß ich diese Begeisterung schon sehr notwendig gehabt und in dieser Begeisterung schon große Erfolge errungen habe. Ich werde dabei bleiben und mir jederzeit die Freiheit herauszunehmen erlauben, für etwas mit Begeisterung einzutreten, für das ich eben einmal begeistert bin. Ein Anderer erhofft vielleicht seine Erfolge vom Regieren, vom Sezieren, von ähnden Worten u. dgl.; — aber ich habe mit meiner Art meine Erfolge errungen und bin treu geblieben diesem System, das eben meinem eigenen Temperament entspricht, das heute wieder einmal hat herhalten müssen. Ich werde dabei bleiben auf die Gefahr hin, bei der Ministerbank damit anzustoßen und spreche es aus: ich habe meine Rede so gehalten, daß sonst gewiß kein Mensch daran Anstoß genommen hat.

Im übrigen — ich werde das Hohe Haus nicht zu lange in Anspruch nehmen — hat der Herr Minister, nach meiner Ansicht wenigstens, in der Tat seit langen Jahren nichts vorgebracht, was mich hätte überzeugen können. Ich hätte gerne die Waffen gestreckt, aber es war unmöglich. Er hat alte Gesichtspunkte wieder herausgeholt, die allerdings meinen Anschauungen schnurstracks gegenüberstehen. Nur einige wenige Gesichtspunkte mögen kurz herausgegriffen werden. Er sagt: warum haben andere Staaten das Ding noch nicht gemacht, also die Verstaatlichung nicht durchgeführt? Ja, wäre das, so möchte ich umgekehrt fragen, nicht herrlich für Baden, einmal auch wieder an der Spitze der Zivilisation zu marschieren? Wäre das nicht schön gewesen? Und ich versichere überdies die anderen Staaten, sie werden schon kommen. Ja ich bin überzeugt — ich habe vorhin einige Beispiele und Belege hierfür genannt, — sie sind daran und werden bald kommen. Viel näher wäre aber für das Ministerium gelegen, statt sich auf ausländische Staaten zu berufen, wenn sich der Herr Minister daran erinnert hätte, was die zwei Häuser, die badischen Kammern, mit denen er zu arbeiten hat, darüber denken. — Hätte er doch in irgend einer Form ihre Bereitwilligkeit auf die Probe gestellt! ob sie bereit sind, für ihre Ideen auch mit klingender Münze einzutreten, und ich bin überzeugt, von der Zweiten Kammer sowohl, als von der Ersten Kammer, daß es an der Bereitwilligkeit derselben nicht gefehlt hätte. Das ist doch etwas viel wichtigeres und überzeugenderes, als das, was der schweizerische Bundesrat in Bern und was die Regierung in Straßburg sagt.

Ein zweiter Einwurf war der, daß nur ein Teil unseres Landes an der Rheinfrage beteiligt ist. Nun, das war die schwächste Begründung und Erwiderung, wie ich dem Herrn Minister ausdrücklich bemerken möchte. Wir sind doch im Staat auch eine Kommunität, in welcher der eine für den anderen zahlt. An den Ausgaben für das Unterland beteiligt sich eben so gut der Schwarzwald und die Seegegend und umgekehrt. Wenn aber wie hier, ein großer Teil des Landes direkt beteiligt ist — der Herr Minister hat ja selber die mögliche Beteiligungssphäre, die Perspektive dieser Frage bis in die Gegend von Karlsruhe ausgebeht, — so kann ich sagen: An dieser Rheinwasserfrage hängt zweifellos das ganze Rheintal von Konstanz bis Mannheim, und ich bin überzeugt, daß es im Augenblick gar keine allgemeinere Volksfrage geben kann, als die, von der wir sprechen. Wenn es eine Frage gibt, in welcher es unmöglich ist, daß man die eine Seite gegen die andere ausspielt, dann ist es diese. Der Herr Minister hat sodann ferner hervorgehoben: Die Bevölkerung verhalte sich so passiv, das Volk soll so auffallend ruhig sein, wenn man fragt: Wollt Ihr Euch beteiligen oder nicht? Das gebe ich zu, da macht der Herr Minister die Erfahrung, die wir alle Tage machen müssen; bauen Sie ein Elektrizitätswerk und schicken Sie die bekannten Formulare herum, um zu erfahren, wer abonnieren will, so machen Sie regelmäßig Fiasko. Wenn Sie aber tatsächlich bauen und fragen nachher, so haben Sie den zehnfachen Erfolg! Ja, dieselben Leute, die vorher abgelehnt haben, sind da, und dazu noch Viele, an die früher kein Mensch gedacht hat. Es ist im Gegenteil ein ungeahnter Aufschwung auf allen Gebieten zu erwarten, wenn ein derartiges Werk in Staats Händen vor die Öffentlichkeit treten würde.

Was den Staatsbahnbetrieb überhaupt anlangt, so sollte ich es nach dem soeben Gehörten kaum wagen, mit dem Herrn Minister im einzelnen darüber zu diskutieren. In dieser Beleuchtung des Staatsbetriebs sind ja die Rollen ganz verschoben: Ich habe ihm eine große Rolle vindiziert, der Herr Minister hat dagegen mit wenig schmeichelhaften Worten den Staatsbetrieb verurteilt. Wenn man da nicht von einer Rollenverschiebung sprechen kann, so gibt es überhaupt keine mehr. Da hat der Herr Minister unter Anderem von Bauten gesagt, daß sie immer so ganz großartig und äußerst solide werden. Das sind allerdings, wenigstens wenn man es so meint wie der Herr Minister, Vorwürfe, die gegen den Staatsbetrieb gemacht worden sind; aber das will ich dem Herrn Minister sagen, wenn er glaubt, das spräche überhaupt gegen die staatlichen und kommunalen Betriebe, daß sie hier und da etwas schwerfällig arbeiten werden, so ist er groß im Irrtum. Diese Legende ist bei jedem, der im Leben steht, schon längst verschwunden und widerlegt. Die Betriebe, die wenigstens die Kommunen betreiben, werden auch durch die städtischen Beamten ganz vorzüglich bedient. Ich erinnere mich noch lebhaft daran, daß man seiner Zeit gesagt hat, wenn wir auch alles kommunalisieren, so gibt es nun doch ein Gebiet, wo man nicht kommunalisieren kann: es ist der Marktbetrieb, und es wurde allein schon ein Einnahmeausfall von 50 Prozent prophezeit. Nun, es ist doch geschehen und das Ergebnis war, abgesehen von einer besseren Versorgung eine Erhöhung der Einnahmen um 50 Prozent. Es ist eben ein Gebiet gewesen, das in die Hand der Stadt gehört, und die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Mit all diesen Aussetzungen, wie z. B. auch die, daß den Staatsbeamten die nötige Findigkeit abgehe, die möglicherweise in einem Falle begründet sein können, bewirkt man aber an der Sache selbst keine Aenderung.

Endlich hat der Herr Minister gesagt, wenn wir nach einigen Jahren an die Steuerzahler kommen, so wird

die Situation sich so gestalten: Entweder sie müssen darauf legen oder man kann dem Verlangen der Abonnenten nicht entsprechen, welche sagen, es müssen die Strompreise heruntergesetzt werden. — Ja, sieht denn der Herr Minister nicht, daß gerade in der Möglichkeit dieser Heruntersetzung ein erwünschtes Ziel enthalten ist? Das möchte ich gerade haben, das kann eben nur der Staat tun, er kann dem Volk dadurch eine große Wohltat erweisen, währenddem die Aktionäre — ich gönne es ihnen natürlich von ganzem Herzen — so viel wie möglich Dividenden und Zinsen einstecken wollen. Dafür sind sie Aktionäre und haben das Recht dazu.

Also ich bin überzeugt, diese Gegenüberstellung, die dem Herrn Minister beliebt hat, wird in seinem Sinne gar nicht eintreten. Es werden schöne Dividenden verteilt werden, schöne Verdienste erzielt werden, einzelne Industrien werden blühen; aber das Volk als Ganzes, die Allgemeinheit, wird von dieser herrlichen Kraft nichts oder wenigstens nicht viel profitieren, und wenn auf Umwegen doch einzelne gute Wirkungen erzielt werden, so wird es unter ständigem Kampfe geschehen.

Ich kann mich damit begnügen; es besteht eben hier — damit hätte sich auch der Herr Minister beruhigen können — Ueberzeugung gegen Ueberzeugung, und ich für meine Person bin überzeugt, gegenüber dem pessimistischen Urteil des Herrn Ministers, daß die Zukunft mir Recht geben wird!

Der Antrag der Kommission wurde hierauf einstimmig angenommen.

Zur Erstattung des Berichtes der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal um Erbauung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach erhält das Wort

Kommerzienrat Leuel: Mit einer vom 10. Januar d. J. datierten Petition haben sich die Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal zum zweitenmal an die Hohe Zweite Kammer gewandt wegen Erstellung einer festen Brücke über den Neckar zwischen Ziegelhausen und Schlierbach. Abschrift dieser Petition haben sie diesem hohen Hause zugehen lassen mit der Bitte um wohlwollende Verbercheidung ihres Gesuchs.

Die erste, nur an die Hohe Zweite Kammer gerichtet gewesene Petition vom 16. März 1904 wurde in deren Sitzung vom 27. Juni 1904 eingehend beraten. Die Kommission hatte beantragt, sie der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Dabei wurde ausgesprochen, der einstimmige Wunsch der Kommission gehe dahin, die Gemeinden Ziegelhausen und Petersthal in ihrem Begehren, eine feste Brücke zu erhalten, nicht nur finanziell, sondern auch bei den mit der Stadt Heidelberg einzuleitenden Verhandlungen zu unterstützen und das Unternehmen zu einem günstigen Abschlusse zu bringen.

Aus der Mitte des Hauses wurde ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt und von einer größeren Zahl Abgeordneter unterstützt, die auch in der Verhandlung mit Wärme für das Begehren der beiden Orte eintraten. Es wurde ausgeführt, daß bei dem Fehlen einer guten Verbindung mit Heidelberg die in Ziegelhausen ansässige Industrie und das Gewerbe in der Entwicklung gehemmt, daß der Betrieb der von der Stadt Heidelberg eingerichteten Fähre durch Hochwasser und im Winter durch Eisgang häufig gestört sei und daß auch der sehr bedeutende Fremdenverkehr die Herstellung der Verbindung durch eine Brücke zur Notwendigkeit mache. Aber auch die Stadt Heidelberg habe ein sehr erhebliches Interesse an der Herstellung der

Brücke und würde, wenn die Großh. Regierung die Sache in die Hand nehmen und anerkennen wollte, daß die Brücke als Landstraßenbrücke gebaut werden könne, gewiß ebenso wie die beteiligten übrigen Gemeinden auch über den gesetzlichen Beitrag hinaus mitzuhelfen sich herbeilassen.

Auf die Anregung, daß, falls der Staat versagen sollte, die Brücke von den Gemeinden mit Hilfe des Staates und des Kreises gebaut werden solle, erklärte der Abg. Wilckens, die Stadt Heidelberg befinde sich augenblicklich in sehr großen Unternehmungen, daß sie z. B. nicht auch einem Brückenbau bei Ziegelhausen näher treten könne; er halte unter den gegebenen Verhältnissen für Ziegelhausen ratfamer, die Höherlegung des nicht hochwasserfreien Kreisweges von Ziegelhausen nach Heidelberg zu betreiben.

Der Herr Regierungsvertreter gab der Bereitwilligkeit der Großh. Regierung Ausdruck, helfend einzugreifen und den beteiligten Gemeinden zur Erfüllung ihrer Wünsche zu verhelfen. Die Erstellung der Brücke als Staatsbrücke könne aber nicht in Aussicht genommen werden, es sei daran bei der Lage des Staatshaushaltes nicht zu denken, um so weniger, als die auf einem nur oberflächlichen Ueberschlage des verstorbenen Oberingenieurs Stolz beruhende Annahme, daß die Brücke mit einem Aufwande von 300 000 M. erstellt werden könne, nicht zutrefte, der Kostenaufwand vielmehr nicht weniger als 500 000 M. betragen würde. Die Großh. Regierung müsse den Bau der Staatsbrücke aber deshalb ablehnen, weil es sich hier lediglich um einen Lokalverkehr handle.

In seinem Schlußwort begründete der Berichterstatter den Antrag der Kommission auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme damit, daß bis jetzt kein Projekt vorliege, keine Verhandlungen über Beschaffung der erforderlichen Geldmittel und über die Regelung der etwaigen Beiträge des Staates und der einzelnen Gemeinden vorausgegangen seien. Ohne den guten Willen und die Bereitwilligkeit der Großh. Regierung und hauptsächlich auch der Stadt Heidelberg, die nach Ansicht der Kommission das größte Interesse an dem neuen Verkehrswege habe, werde man auch mit empfehlender Ueberweisung nicht rascher zum Ziele gelangen.

Die Petition wurde indessen gemäß dem aus dem Hohen Hause gestellten Antrage von der Hohen Zweiten Kammer der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

In der Petition vom 10. Januar d. Js. wird ausgeführt, daß nach dem Jahresbericht der Großh. Staatsbahnen für 1904 schon damals die Station Schlierbach mit der Fahrkartenausgabe an 14. Stelle und mit den Einnahmen aus den Fahrkarten an 10. Stelle gestanden sei. Es seien vorausgibt worden 280 938 Fahrkarten und 222 Kilometerhefte mit einer Gesamteinnahme von 47728 Mark und seitdem sei der Verkehr abermals wesentlich gewachsen. Und nur die Gemeinde Ziegelhausen mit ihren Hintergemeinden komme dabei in Betracht, der Vorort Schlierbach habe dabei kaum nennenswerten Anteil. Trotz ihrer günstigen Lage in der Nähe Heidelbergs habe die Gemeinde Ziegelhausen einen wesentlichen Aufschwung in den letzten Jahren nicht genommen, die Bevölkerung weise seit 5 Jahren nur einen Zuwachs von 186 Köpfen auf und auch die Steuerkapitalien zeigten keine Vermehrung. Die bereits 80 Pf. betragende Umlage werde voraussichtlich noch weiter steigen, wenn der Gemeinde nicht durch bessere Verbindung mit Heidelberg unter die Arme gegriffen werde, wodurch allein die Aussicht auf Hebung des Wohlstandes eröffnet werden könne. In dem Bau der Brücke erblickte die Gemeinde ihre einzige Rettung.

Die Kommission der Hohen Zweiten Kammer erkannte auch jetzt wieder an, daß die Erstellung einer festen Brücke

zwischen Schlierbach und Ziegelhausen einem dringenden Bedürfnis entspreche und beantragt: „Die Petition der Großh. Regierung mit dem Wunsche empfehlend zu überweisen, daß die Großh. Regierung von sich aus mit den beteiligten Gemeinden in Unterhandlung treten und die Frage einer Lösung entgegenführen möge.“

Auch jetzt wieder hat die Petition im anderen Hohen Hause lebhaft Fürsprache gefunden. Die bei Eisgang und Hochwasser sich ergebenden Zustände wurden als unerträglich und nicht gefahrlos geschildert und es wurde als Pflicht der Großh. Regierung bezeichnet, die Ausführung des Baues in die Hand zu nehmen.

Der Herr Regierungsvertreter dagegen erklärte, daß die Großh. Regierung von dem seither eingenommenen Standpunkt abzugehen nicht in der Lage sei. Nach wie vor halte sie die Erstellung der Brücke auf Staatskosten aus den früher erörterten Gründen nicht für angängig. Sie erkenne aber das Bedürfnis einer besseren Verbindung mit Heidelberg an und habe sich von Anfang an bereit erklärt, einen entsprechenden Staatszuschuß zu leisten. Verhandlungen mit der Großh. Regierung seien von den beteiligten Gemeinden nicht gepflogen worden; es sei aber doch Sache dieser Gemeinden, die Verhandlungen einzuleiten, mit einem Projekt hervorzutreten und auch für die Beschaffung der nötigen Mittel zu sorgen. Dabei komme freilich in Betracht, daß die Stadt Heidelberg sich z. Bt. ziemlich ablehnend gegen das Projekt verhalte. Die Großh. Regierung sei geneigt, und bereit, die Bestrebungen der Gemeinden zu unterstützen und zu fördern.

Die Hohe Zweite Kammer trat hierauf einstimmig dem Antrag ihrer Kommission bei.

Ihre Kommission erkennt auch ihrerseits die Erbauung einer Brücke zwischen Ziegelhausen und Schlierbach als wünschenswert an und verkennt nicht, das Gewicht der von den beiden Gemeinden geltend gemachten Gründe. Sie konnte sich aber ebensowenig der Bedeutung der von der Großh. Regierung gegen die Herstellung der Brücke auf Staatskosten erhobenen Einwendungen verschließen. Sie mußte insbesondere anerkennen, daß es zunächst Sache der beteiligten Gemeinden und zumal der Stadt Heidelberg ist, mit Großh. Regierung in Verhandlungen einzutreten über die Möglichkeit und Art der Ausführung und über die Beschaffung der nötigen Mittel.

Ihre Kommission konnte deshalb dem Beschlusse der Hohen Zweiten Kammer nicht beitreten; sie gelangte ihrerseits vielmehr zu dem Antrage:

Die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Seine Durchlaucht Prinz Alfred zu Löwenstein: In freundnachbarlicher Gesinnung zur Gemeinde Ziegelhausen möchte ich die von derselben diesem Hohen Hause vorgelegte Petition unterstützen. Nach meinem Dafürhalten ist die Erbauung einer Brücke bei Ziegelhausen für diese Gemeinde eine Lebensfrage. Diese beiden Dörfer Petersthal und Ziegelhausen sind zu Hochwassers- und Eiszeit vollständig vom Verkehr abgeschnitten und, wenn die Brücke nicht gebaut wird, müßte unbedingt die Straße Ziegelhausen—Heidelberg in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden, damit diese Mißstände beseitigt werden. Ich halte dafür, daß eine Brücke Ziegelhausen—Schlierbach nicht nur dem Verkehr von Ziegelhausen dient, sondern auch in hervorragendem Maße der Stadt Heidelberg zugute kommen würde. Tausende und Abertausende von Menschen verkehren längs des Stromes und viele Fuhrwerke fahren die Straße entlang dem Neckar, und es kann sich der Verkehr noch mehr heben, wenn einmal diese Brücke gebaut wäre. Ich glaube auch, daß dieselbe sich trotz der ungünstigen Stromver-

hältnisse herstellen lassen müßte, und zwar denke ich nicht an eine Brücke, wie sie hier zumeist gebaut werden, sondern an eine Hängebücke. Man würde dann Uferpfeiler bauen und es würde das Strombett für Hochwasser und Eisgang frei bleiben und die Belastung, welche dieser Brücke zugemutet würde, würde nicht so hoch sein, daß eine gut gebaute Hängebücke den Verkehr nicht aufnehmen könnte. Es ist mir nicht bekannt, ob wir in Baden Hängebücken besitzen, aber ich weiß, daß Frankreich in ausgedehntem Maße solche gebaut hat, daß über die Rhone, die gewiß dreimal so breit ist als der Neckar, mehrfach Hängebücken gespannt sind. Sollte nun aber an den Bau einer Brücke vorerst nicht gedacht werden können, so wäre es um so dringender, daß die Straße Ziegelhausen—Heidelberg ausgebaut wird. Es ist das ein altes Projekt. Es hat sich die Kreisversammlung Heidelberg mehrfach damit beschäftigt; das Projekt ist mehrfach umgearbeitet worden, weil es zuerst auf Widerstand von seiten der angrenzenden Gutsbesitzer stieß. Ich meine, diese Straße von Ziegelhausen nach Heidelberg sollte auf dem früheren Leinpfad gebaut werden, und zwar sollte sie beginnen oberhalb des Dorfes Ziegelhausen und längs des Stromes hinausgeführt werden bis zur Stiftsmühle. Von da ab sollte die Straße erhöht gelegt werden, um so die Möglichkeit zu schaffen, auch den Tramverkehr von Heidelberg bis Ziegelhausen fortzuführen. Sollte das erreicht sein, so möchte ich glauben, daß die Ziegelhäuser befriedigt sein könnten, denn nach meiner Berechnung laufen jetzt 19 Züge, welche die Ziegelhäuser nach Heidelberg benützen können und eben so viele zurück. Das macht für eine zwölfstündige Zeit ungefähr einen Zug alle  $\frac{3}{4}$  Stunden, während ein Tramverkehr in jeder Viertelstunde die Personen aufnehmen und nach Heidelberg schaffen könnte. Ich glaube auch, daß von diesen 19 Zügen viele nicht immer von Ziegelhäusern benutzt werden, weil das nicht Lokalzüge, sondern Kurszüge sind, welche zu anderen Tarifen fahren, während die Tram immer nur einen Tarif hat und die Leute billiger befördern würde. Ich möchte die Idee des Ausbaus dieser längs des Neckars ziehenden Straße des weiteren damit begründen, daß die Dorfstraße, wie sie heute besteht, unzureichend ist für den großen Verkehr, der sich auf der rechten Seite des Neckars entwickelt hat. Es ist diese Ziegelhäuser Dorfstraße meines Wissens so ziemlich die engste, die es überhaupt in unseren Dörfern gibt; zudem ist das Dorf, ich glaube, über zwei Kilometer lang. Eine Tram in diese Dorfstraße hineinzuleiten, wäre untunlich. Die Tram könnte nur den Neckar entlang geführt werden, und zwar denke ich mir das soweit, daß sie dem Bahnhof Schlierbach gegenüber endigen würde. Sollte diese Straße ausgebaut und gegen die Gefahr der Ueberschwemmung durch Hochwasser geschützt sein, so glaube ich, daß den billigen Wünschen der Gemeinden Petersthal und Ziegelhausen vollkommen entsprochen werden würde. Ich möchte deshalb die Großh. Regierung sehr bitten, diese Idee des Ausbaus des Straßenzugs längs des Neckars doch näher prüfen und dieselbe tunlichst fördern zu wollen.

**Geh. Rat Hönfell:** Ich kann nichts wesentlich anderes sagen, als was vom Regierungstisch aus zu dieser Sache im anderen Hohen Haus schon gesagt worden ist. Die Großh. Regierung hat sich aus Anlaß der Petition mit der Frage neuerdings wieder beschäftigt. Sie anerkennt, daß Mißstände vorhanden sind in dem Verkehr von Ziegelhausen mit dem anderen Neckarufer, auch mit Heidelberg, wenn auch schon die Sache so schlimm nicht liegt, wie der Durchlauchtigste Herr Vorredner gesagt hat, nämlich daß Ziegelhausen mit Peterstal zeitweise von jedem Verkehr völlig abgeschnitten sei. Den Weg nach der Brücke bei Neckargemünd haben sie immerhin. Nebel ist Ziegelhausen mit Peterstal daran, das ist

richtig, wenn längeres Frostwetter eintritt und bei Störungen durch Hochwasser, und es ist sehr begreiflich, daß diese beiden Orte einen festen Uebergang anstreben. Aber davon kann unmöglich die Rede sein, diesen Uebergang als Bestandteil der Landstraße zu behandeln; dafür fehlen alle Bedingungen; es fehlt, wie man sich gewöhnlich auszudrücken pflegt, das Hinterland. Beteiligt ist nur das Dorf Ziegelhausen und ein kleines Tälchen, in dem Peterstal liegt; was rechts und links und oben liegt, hat andere Wege nach Heidelberg — durch das Steinachtal oder auf der anderen Seite gegen Schriesheim; von Durchgangsverkehr ist hier gar keine Rede. Der Brückenbau kann nur Unternehmen der beteiligten Gemeinde sein, ein Unternehmen, das die Großh. Regierung, wenn es zu Stande kommen sollte, durch einen Staatszuschuß gewiß unterstützen würde. Aber bis dahin hat es noch gute Weile. Die Brücke ließe sich herstellen ohne schwere Vermehrung der Gefahr für Hochwasser, der Gedanke ist nicht abzuweisen. Eine solche Brücke würde vielleicht landschaftlich sich leidlich hübsch ausnehmen, eine Schädigung für eine der anmutigsten Stellen des ganzen Neckarales bliebe der Brückenbau aber doch. Mit Rücksicht darauf, die Brücke so zu bauen, daß diese Schädigung soviel wie möglich eingeschränkt wird, muß man mit einem Kostenaufwand von 500—600 000 M. rechnen; wie sollen Ziegelhausen und Peterstal auch nur irgend einen erheblichen Betrag dieser Summe aufbringen? Heidelberg aber hält sich der Sache gegenüber sehr zurück; und so ist das Unternehmen z. Bt. aussichtslos, auch wenn die Großh. Regierung eine Staatsunterstützung in Aussicht nehmen wollte, denn es fehlt ein Bauherr, es ist niemand da, der die Brücke bauen will und kann.

Etwas anderes liegt aber nahe, das ist der Weg, den der Durchlauchtigste Herr Vorredner angedeutet hat: Ziegelhausen kann man dadurch helfen, daß der Gemeindegeweg, der auf dem rechten Neckarufer nach Neuenheim und Heidelberg führt, so hergerichtet wird, daß er jederzeit, außerordentliche Katastrophen ausgenommen, passierbar ist. Dieser Gemeindegeweg ist streckenweise so niedrig dem Neckar gegenüber gelegen, daß er bei Hochwasser überflutet wird. Dann ist Ziegelhausen auch nach dieser Beziehung von Heidelberg abgeschnitten, es ist nicht sehr häufig und dauert nicht lange; aber immerhin so wie der Weg jetzt liegt, kommt es alljährlich vor, und bedeutet eine empfindliche Störung des Verkehrs. Schon länger besaßte man sich damit, den Weg an diesen eingesenkten Stellen aufzuheben und, wie wir eben auch gehört haben, die Sache ist im Kreisauschuß wiederholt behandelt worden. Im Jahre 1902 hatte es den Anschein, als ob das Unternehmen, das nicht sehr kostspielig ist, zu Stande käme. In Aussicht genommen war eine Erhöhung der Straße vom Haarlah bis zur Stiftsmühle. Wegen der Prüfung des Weges beim St. Neuburg, auch wegen der Geländekosten ergaben sich Schwierigkeiten; nachdem diese aber überwunden waren, stellte sich heraus, daß die Stadt Heidelberg, die sich für die Sache früher interessiert hatte, nun auch diesem Unternehmen äußerst kühl gegenübersteht. Insbesondere hat der Stadtrat Heidelberg mitgeteilt, man könne nicht darauf rechnen, daß auf der Ziegelhäuser Seite die Trambahn geführt werde. Das hatte man aber gehofft; man kann wohl sagen, wenn Ziegelhausen eine Trambahnverbindung mit Heidelberg bekommt, mit dem dortigen Bahnhof und Anschluß an die Straßenbahn nach Mannheim, wäre das für die Ortsbewohner mehr wert, als eine Brücke nach Schlierbach hinüber. Der Stadtrat Heidelberg macht aber geltend, es stehen der Ausführung der Trambahn nach Ziegelhausen allerhand Schwierigkeiten entgegen. So besteht auch für die Ver-

besserung des Gemeindegewegs keine Aussicht, denn sie hätte nur halben Wert für die Gemeinde, wenn sie die Trambahnverbindung nicht bekommt. So liegt die Sache augenblicklich, man wird es sagen dürfen, recht unerquicklich. Allein das soll die Großh. Regierung nicht abhalten, den Gegenstand zu verfolgen. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ist augenblicklich beauftragt, zu untersuchen, ob die Schwierigkeiten, die Trambahn nach Ziegelhausen zu bringen, wirklich so große sind.

Es bleibt noch ein Gedanke zu erörtern, den Seine Durchlaucht Prinz zu Löwenstein erwähnt hat, das ist die Herstellung einer neuen Straße von der Stiftsmühle dem Ufer entlang bis zur Ziegelhäuser Fähre. Der Gedanke ist schon im Jahre 1902 aufgetaucht und die Stadt Heidelberg schien ihm nicht abhold. Man hat an die Entwicklung eines Baugebietes dem Neckar entlang — beiläufig bemerkt auch eine zweifelhafte Verbesserung der landschaftlichen Schönheit — gedacht. Dem steht aber vor allem ein Bedenken gegenüber, das ist die Hochwasser- und Eisgefahr. Man würde das wirksame Abflußprofil des Flusses nicht unerheblich beschränken und das muß man sich in der Gegend von Heidelberg sehr reiflich überlegen; namentlich sind es die Eisstopfungen, die hier zu berücksichtigen sind; der Platz oberhalb des Stiftswehres ist in dieser Hinsicht ein ganz gefährlicher Platz; in dieser Frage ist große Vorsicht geboten. Richtig ist allerdings, daß die Ortsstraße in Ziegelhausen teilweise so eng ist, daß man mit der Trambahn nicht durchgehen kann; aber man käme immerhin der Ortsmitte ziemlich nahe, und insofern wäre die Möglichkeit doch nicht ausgeschlossen, daß den Wünschen von Ziegelhausen durch Verbesserung des bestehenden Gemeindegewegs und die Erstellung einer Trambahnverbindung Befriedigung geschaffen werden könnte.

Der Antrag der Kommission wird hierauf einstimmig angenommen.

Ueber die Petition der Gemeinden Furtwangen, Schönwald und Triberg um Gewährung eines Staatszuschusses von 427 500 M. zum Bau einer elektrischen Bahn von Triberg nach Furtwangen berichtet hierauf

**Graf von Andlau:** Die Gemeinden Furtwangen, Schönwald und Triberg petitionieren um einen Staatszuschuß von 427 500 M. zum Bau einer elektrischen Bahn.

Für die in Aussicht genommene Bahn mit 1 Meter Spurweite wurde auf Grund des Erlasses des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 6. September 1904 ein neues, ausführliches Projekt bearbeitet.

Die Bahn hat den Zweck, das zirka 130 Quadratkilometer große Gebiet, das durch die Schwarzwald- und die Bregtalbahn begrenzt wird, dem Verkehr zu erschließen. Daß diese Bahnverbindung von großem Vorteil für die in der Gegend betriebene Uhrenindustrie, sowie für die gesamte Bevölkerung der von den Verkehrswegen abgelegenen Ortschaften, wie Güttenbach, Gremmelsbach, Neufirch, Nusbach, Rohrbach wäre, läßt sich nicht leugnen. Triberg, Schönwald und Furtwangen sind bekannte Luftkur- und Touristenorte, außerdem haben sie eine bedeutende Uhrenindustrie. Auch der Wert der dortigen Waldungen würde durch erleichterte Abfuhr vielleicht gesteigert. Für die Führung der Linie kommt ferner in Betracht, daß die Bahn auch dem Bedürfnis des Lokalverkehrs der Amtsstadt Triberg und Furtwangen Rechnung zu tragen hat. Aus betriebstechnischen und ökonomischen Gründen wurde die Linie, mit Ausnahme der Stadt Furtwangen und Triberg, auf eigenem Planum geführt, und zwar meist neben der Landstraße, um teils die Benützung der Bahn zu erleichtern, teils um eine Verschnei-

dung von Grundstücken zu vermeiden. Zu Bedenken Veranlassung gibt allerdings der auf den Schwarzwaldhöhen strenge, lang andauernde Winter, während dessen zeitweise ein regelmäßiger Verkehr mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft wäre. Dieser Gefahr wird insofern Rechnung getragen, als die in Betracht kommenden schlimmsten Stellen durch einen 660 Meter langen Tunnel bei der Eschek umgangen werden.

Die Gemeinde Schonach wird von der Bahn nicht berührt, da dies sonst zwischen Triberg und Schönwald einen Umweg von 3 Kilometer bedeutete. Mit diesem Umweg würden sich die Bau- und Betriebskosten der Bahn höher stellen, während zugleich der touristische Charakter der Bahn über die öde Schonacher Hochfläche statt über die Wasserfälle starke Einbuße erleiden würde. Mit Ausnahme der bei Triberg geplanten Bahnüberführung und des Tunnels bei der Eschek sind die Erdarbeiten nicht von Belang. Als stärkste Steigung ist 7,2 Prozent, als kleinster Krümmungshalbmesser 18 Meter angenommen. Die Gesamtlänge der Bahn vom Bahnhof Triberg bis Furtwangen beträgt 15 230 Meter; davon entfallen 5283 Meter auf Gemarkung Triberg, 4769 Meter auf Gemarkung Schönwald und 5178 Meter auf Gemarkung Furtwangen. Eine Ueberführung beim Bahnhof Triberg ist deshalb geboten, weil mit Rücksicht auf den nahen Tunnel und die Abhängigkeit des Betriebs die Großh. Regierung zu einer Niveaukreuzung ihre Genehmigung nicht erteilt hätte. Auf einer 15 Meter weiten Bogenbrücke überschreitet die Bahn oberhalb der Triberger Wasserfälle die Gutach, wo eine Haltestelle vorgesehen ist. Die höchste Höhe, welche die Bahn erreicht, sind 1022 Meter über dem Meere. Eine Mittelnützung der Straße in Triberg und Furtwangen ist nicht zu vermeiden, vielmehr für den Ortsverkehr erwünscht. Der zu erwerbende Grund und Boden befindet sich in Privat-, hauptsächlich aber in Gemeindebesitz. Die Kosten des von den Gemeinden abgetretenen Geländes belaufen sich einschließlich der Kosten für Kultur- und Nutzungsentwässerung, sowie für Leitung und Regelung des Grunderwerbs auf 34 125 M. Die Herstellungskosten des Tunnels bei der Eschek, der nach Ansicht der Petenten wegen des festen Gesteins keiner Ausmauerung bedarf, sind auf 130 000 M. angenommen. Das Gleis soll in den Städten Triberg und Furtwangen aus 12 Meter langen Nillenschienen, außerhalb aus 12 Meter langen Signolschienen hergestellt werden. Die Kosten der Oberbauarbeiten sind mit 290 000 Mark veranschlagt und kommt somit der laufende Meter Gleis auf rund 19 M.

Nach Triberg kommt ein Verwaltungsgebäude mit Bureau und Dienstwohnung, angeschlagen zu 20 000 M. Im Bahnhof Schönwald ist eine Wartehalle aus Wellblech mit Holzverschalung vorgesehen und zu 800 M. angeschlagen.

Die Werkstätten in Triberg werden an den Wagenschuppen angebaut. Diese sowohl, als der Wagenschuppen sind aus einfachem Backsteinmauerwerk vorgesehen. Der Wagenschuppen in Triberg bietet Raum für 16, jener in Furtwangen für 4 Wagen. Das Depot wird mit Hebeböden zum Hochnehmen der Wagen bei Hauptreparaturen versehen. Die Werkstätte wird mit allen nötigen Maschinen und Werkzeugen versehen, die zu den hauptsächlichsten Reparaturen und Ergänzungsarbeiten erforderlich sind. Für die Einrichtung dieser Werkstätte sind 12 000 M. in Anschlag gebracht. Für die Wagenremise in Triberg und Furtwangen nebst Beleuchtung der Gebäude sind 17 500 M. berechnet. Für außerordentliche Anlagen, wozu sämtliche Maschinen zur Erzeugung der elektrischen Kraft, sämtliche Schalt- und Regulierapparate, Meßinstrumente, ein Lauffran von 4 Tonnen Tragkraft, die Kontaktleitung aus hartgezogenem Kupferdraht, die

Rasten zur Aufhängung der Kontaktleitung zu rechnen sind, sind zu 258 900 M. gerechnet.

Die Spannweite der Aufhängepunkte beträgt im Maximum 40 Meter. Zur Bewältigung des Personenverkehrs sind vorgesehen: 6 zweiachsige, geschlossene Personenmotorwagen und 4 Personenanhängewagen von leichter aber solider Bauart. Die Beleuchtung und Heizung der Wagen ist elektrisch. Für den Güterverkehr sind zwei gedeckte Anhänger, 4 offene Güterwagen und 2 Langholzwagen mit Drehchemeln erforderlich, außerdem ein Schneepflug, dem eine ganz bedeutende Arbeit zufallen dürfte. Obige Betriebsmittel sind mit 122 300 M. in Anschlag gebracht.

Die Verwaltungskosten sind mit 55 300 M. vorgesehen. Für vorübergehende Anlagen, für Projektänderungen beim Bau, Ausrüstung der Schaffner und sonstige unvorhergesehene Nebenausgaben sind 24 400 M. in Anrechnung gebracht.

Die Gesamtkosten der Bahnanlage, ausschließlich der Grunderwerbskosten seitens der Gemeinden, sind mit 1 100 000 M. berechnet. Die kilometrischen Baukosten pro 15 230 Kilometer Länge betragen rund 72 230 M.

Die Einnahmen der Bahn in ihrer Gesamtheit werden auf 114 000 M., die Ausgaben auf 81 200 M. angegeben, so daß ein Ueberschuß von 32 800 M. sich ergeben würde. Daß bei solchen Aufstellungen seitens der Petenten oft sehr optimistisch zu Werke gegangen wird, ist sich Ihre Kommission wohl bewußt.

Die Grob. Regierung steht dem Projekt sympathisch gegenüber, hat jedoch in bezug auf die verschiedenen Aufstellungen und Berechnungen, auch betreffend der Rentabilität, ihre Bedenken. Zunächst ist die Bahntrasse bei dem schwierigen Gelände eine ungünstige; bei den angegebenen Steigungen bis zu 7,2 Prozent und Krümmungshalbmesser von 18 Meter ist eine Beförderung von Massenartikeln, also ein Verkehr von Güterzügen nicht denkbar. Die Linie erhält deshalb mehr den Charakter einer Trambahn mit Personen- und Stückgüterverkehr; unter Beachtung dieses Umstandes ist die Linienführung zweckentsprechend und das vorhandene Material an bahntechnischer Beziehung gut durchgearbeitet. In bezug der Ueberführung der Bahn beim Bahnhof Triberg kann in Anbetracht der dort bevorstehenden Umänderungen noch nicht Stellung genommen werden.

In bezug auf den in Aussicht genommenen 660 Meter langen Tunnel ist der Voranschlag erheblich zu niedrig. Nach den bei der Schwarzwaldbahn gemachten Erfahrungen ist bei der geringsten Standfestigkeit des Gneisgesteins eine gemauerte Wölbung der Decke unerlässlich. Aus Sicherheitsgründen ist ferner die angenommene Zahl der Nischen zu verdoppeln. Die Lieferungspreise für das Oberbaumaterial dürften sich um 10 Prozent höher stellen, als in der Petition angegeben.

Was den elektrotechnischen Teil anbelangt, so ist ein abschließendes Urteil aus dem gebotenen Material noch nicht möglich. Die zu erwerbende Wasserkraft wird auf durchschnittlich 75 Pferdekraft angegeben, aber eine Angabe über die jährlichen Schwankungen der Wasserstände findet sich nicht; ebensowenig ist der Ort für die Kraftstation angegeben, so daß nicht ersichtlich, welche Wasserkraft in Aussicht genommen. Bei der Berechnung der Rentabilität mit 114 000 M. ist Bezug auf die Bahn Müllheim—Badenweiler genommen, jedoch ein Vergleich mit dieser Linie dürfte nicht zutreffen, schon wegen des Unterschieds der klimatischen Verhältnisse, und dann ist dort der Ausflugsverkehr durch die Städte Freiburg, Basel, Müllhausen ein ganz bedeutender. Auch wäre die projektierte Bahn durch ihr Wagenmaterial, das im ganzen nur 282 Personenplätze hat, einem Massenandrang nicht gewachsen.

Die Einnahmen aus dem Postverkehr sind mit 5000 Mark angenommen; auch bei Stürzung um ein Drittel, also mit rund 3300 M., dürften sie noch weit über das zu erwartende Maß hinausgehen. Zum Beispiel bei Müllheim—Badenweiler mit 7 Kilometer Bahnlänge betragen dieselben 440 M.

Die Annahme der Betriebskosten pro Kilometer mit 5342 M. basiert auf der Annahme, daß eine Wasserkraft zur Gewinnung der elektrischen Kraft beigezogen werden könne, jedoch existieren noch gar keine sicheren Berechnungen über diese Wasserkraft. Der Gewährung eines Staatszuschusses steht die Grob. Regierung durchaus nicht ablehnend gegenüber, nachdem er auch einigen anderen Kleinbahnen, wie z. B. Rhein—Lahr—Seelbach, Müllheim—Badenweiler, verliehen wurde; doch dürfte er die angeforderte Summe von 427 500 M. nicht erreichen, vielmehr dürfte ein solcher von 163 000 M. oder 10 700 Mark auf den Kilometer genügen, und zwar gestützt auf die Rechnung der Petenten.

Auffällig ist, daß trotz der angeblich günstigen Aussichten noch kein Unternehmer für die Bahn sich gefunden hat, und daß keine der beteiligten Gemeinden bisher Lust zeigt, die Bahn auf eigene Rechnung zu bauen und zu betreiben. Um aber über die Höhe des Staatszuschusses eine bestimmte Entschliebung zu treffen, ist notwendig, daß ein ernstlicher Bewerber für die Bahn vorhanden ist, der ausreichende Gewähr für seine finanzielle Leistungsfähigkeit bietet und der auf Grund eines gründlich durchgearbeiteten Projekts und Kostenüberschlags und zuverlässigen Berechnung der Rentabilität bestimmte Vorschläge über die Höhe des staatlichen Zuschusses zu machen in der Lage ist.

Nach dem Vorgetragenen stellt Ihre Kommission den Antrag,

„vorliegende Petition der Grob. Regierung zur Kenntnismahme zu überweisen.“

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zur Erstattung des Kommissionsberichtes über die Petition der Gemeinde Gremmelsbach um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Gremmelsbach erhält das Wort

Privatier Kirsner: Die Gemeinde Gremmelsbach, die 7,6 km von der Amtsstadt Triberg entfernt liegt, hat zugleich mit den Nachbargemeinden Evangelisch- und Katholisch-Tennenbrunn, Reichenbach, Langenschiltach und Triberg eine Petition an die Erste Kammer gerichtet um Errichtung einer Haltestelle auf der Gemarkung Gremmelsbach.

Sie begründen ihre Bitte damit, daß sie 1 bis 1½ Stunden bis zur nächsten Station Triberg, Rusbach oder Sommerau zu gehen hätten, während die Schwarzwaldbahn nur circa 100 m vom Mittelpunkt des Ortes und höchstens ½ Stunde von den entlegensten Gemeindegütern entfernt liege. Ferner habe die Gemeinde einen regen Verkehr mit der Amtsstadt Triberg und sei wegen Gewerbe und Industrie, Arzt und Apotheke ganz auf letztere angewiesen. Für die Sommer- und Kurgäste von Triberg sei die Gegend von Gremmelsbach ein beliebter Ausflugsort und es werde von diesen und überhaupt vom Schwarzwaldfremdenverkehr sehr vermißt, daß in Gremmelsbach keine Haltestelle bestehe.

Die Petition führt ferner aus, daß auch von einem großen Teil der Einwohner der Gemeinden Reichenbach, Tennenbrunn und Langenschiltach die Haltestelle als Ein- und Ausflugsplatz benützt werden würde, da der Weg dieser Gemeinden zur Amtsstadt Triberg durch die Gemeinde Gremmelsbach führe. — Die früheren Petitionen dieser Gemeinden an die beiden Kammern wurden stets ab-

schlänglich beantwortet unter der Begründung, daß ein richtiges und gefahrloses Anhalten der Züge wegen der vorhandenen Steigung nicht möglich sei.

Die Petenten glauben jedoch, daß zwischen dem Gremmelsbacher- und Seelenwaldbunnel bei der Wartestation 61<sup>1</sup> ein geeigneter Platz für eine Haltestelle wäre, weil an dieser Stelle die Bahn nur sehr geringe Steigung und keine Kurven habe und die Haltestelle nur geringe Kosten dadurch verursachen würde, weil die Vergrößerung des dortigen Wartehäuschens nur geringen Aufwand veranlassen dürfte. Sie begründen die Möglichkeit ferner damit, daß während des Gleisumbaues bei der Blockstation 62 alle Personen- und schwersten Güterzüge Haltstation gehabt hätten, ohne daß Schwierigkeiten bei der An- und Abfahrt hervorgetreten seien.

Die Großh. Regierung hat der Zweiten Kammer unter dem 17. Mai d. J. mitgeteilt, daß sie die Frage, wie weit bei der Zulassung von Haltestellen auf stark geneigten Bahnstrecken gegangen werden solle, dem Reichseisenbahnamt und Eisenbahnministerien der größeren deutschen Eisenbahnverwaltungen vorgelegt und angefragt habe, welche Stellungen diese Behörden in solchen Fragen einnehmen.

Das Reichseisenbahnamt hält es für angezeigt, Haltepunkte in stärkeren Neigungen als 1:100 in der Regel nicht zuzulassen und glaubt von der Regel nur dann abweichen zu sollen, wenn es sich um ein außerordentlich dringendes Bedürfnis handle und das Anhalten nur mit leichten Zügen befriedigt werden könne. Einen Haltepunkt in stärkerer Neigung als etwa 1:70 einzulegen, sei überhaupt nur zu empfehlen bei Zügen mit einzelnen Triebwagen oder mit solchen von wenigen Achsen.

Das Bayerische Eisenbahnministerium erklärt als obere zulässige Grenze der Bahnneigung bei Errichtung von Personenhaltepunkten:

- a. bei Hauptbahnen 1:300 für gemischte Züge.
- b. 1:200 für das Anhalten der Züge des regelmäßigen Personenverkehrs,
- c. 1:100 für das Anhalten sog. leichter Züge (Vokal- und Vorortzüge).

Im weiteren vertritt das Bayerische Ministerium die Anschauung, daß das Wiederangesehen schwerer Züge in starken Neigungen nicht nur zu Betriebschwierigkeiten, namentlich bei ungünstiger Witterung — Risse oder Vereisung der Schienen — sondern auch zu Betriebsgefährdungen und Unfällen führen könne.

Bei den Württembergischen Staatsbahnen wird im allgemeinen beim Anhalten und Wiederangesehen der schweren Züge eine Steigung von 1:100 als Grenze für die Zulassung angesehen.

Die Großh. Badische Eisenbahnverwaltung habe bisher im Interesse der Betriebsicherheit an der Anschauung ebenfalls festgehalten, daß Steigungen von 1:100 die Grenze seien, bis zu der Haltestellen errichtet werden können.

Auch habe man untersucht, ob die erwähnten Bedenken sich dadurch beseitigen lassen, daß in eine vorhandene Bahnlinie eine Strecke von 100 m Länge und 1:100 m Neigung eingeschaltet werde. Es habe sich aber ergeben, daß je länger diese Strecke und je geringer ihre Neigung, desto länger oder steiler die Uebergangsstrecke werden müsse, wodurch die ganze Anlage wesentlich verteuert und zudem die Leistungsfähigkeit der ganzen Bahnlinie beeinträchtigt werde.

Bezüglich der Errichtung der Haltestelle in Gremmelsbach könne nur die freie Strecke zwischen dem oberen Portal des Seelenwaldbunnels III und dem Gremmelsbachtunnel zwischen km 60,2 und 60,5 in Frage kommen.

Aber auch an dieser Stelle, bemerkt der Bericht, würden sich für die Anlage eines Haltepunktes technisch die

größten Schwierigkeiten ergeben. Die Bahn liege in einer Steigung von 1:54 und um eine geringere Steigung von 1:100 auf Zuglänge die Möglichkeit zum gesicherten Anhalten und Wiederanfahren zu schaffen, habe das Projekt einen Kostenaufwand von 60- bzw. 80 000 Mark aufgewiesen. Dabei würden neben den Betriebserschwernissen während der Bauausführung auch noch die für den Betrieb höchst mißliche dauernde Verschlechterung der Bahnneigung in den beiden Anschlußstrecken 1:50 in den Kauf genommen werden müssen.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren verkennt keineswegs die Bedenken und Schwierigkeiten die der Errichtung einer Haltestelle in Gremmelsbach entgegenstehen, hofft aber, daß bei nochmaliger Prüfung der betreffenden Verhältnisse Mittel und Wege gefunden werden können, um die Wünsche der Petenten erfüllen lassen zu können und stellt den Antrag:

„Die Hohe Erste Kammer wolle die Petition der Gemeinde Gremmelsbach der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.“

Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Geh. Rat Freiherr von Marschall: Gestatten Sie mir bei der vorgerückten Zeit nur einige wenige Worte bezüglich dieser Petition, die an sich nicht von großer Bedeutung ist, die aber leicht prinzipielle Folgen nach sich ziehen könnte, da ähnliche Wünsche der Anwohner von geneigten Bahnstrecken auch sonst schon hervorgetreten sind und noch weiter hervortreten werden, wenn in irgend einer Richtung dieser Petition entsprochen wird. Ich bin der Kommission sehr dankbar, daß sie die Bedenken und Schwierigkeiten gewürdigt hat, die der Erfüllung des hier vorliegenden Wunsches entgegenstehen. Ich hatte aber erwartet, daß die Kommission auch die Konsequenz daraus ziehen und den Antrag stellen würde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ich bin an sich nicht gegen die Einführung von neuen Haltestellen auf bereits bestehenden Bahnen, wenn die nächste vorhandene Haltestelle nicht gar zu nahe liegt und wenn nicht technische Schwierigkeiten entgegenstehen; hier stehen aber technische Bedenken in hohem Maße entgegen. Ich habe bereits zugestimmt, daß in Dürrenbüchig und Gölshausen Haltestellen errichtet wurden. Aber es handelte sich dort nur um eine Steigung von 1:83, hier in Gremmelsbach kommt eine Steigung von 1:54, also von mehr als 2 Prozent in Betracht. Sie haben aus dem Bericht Ihrer Kommission ersehen, welche Bedenken das Reichseisenbahnamt gegen ein Anhalten der Züge auf so geneigten Bahnstrecken, hat, wie das Reichseisenbahnamt die Steigung von 1:70 als die äußerste Grenze erklärte, bei der man heute noch mit gutem Gewissen Haltestellen errichten kann. Die Zahl der Zugtrennungen auf deutschen Bahnen ist sehr erheblich. Nicht weniger als 6000 Zugtrennungen haben sich im Jahre 1898 ereignet, und solche Zugtrennungen schließen große Betriebsgefährdungen in sich, und werden meistens dadurch veranlaßt, daß man den Zug auf zu geneigten Bahnstrecken halten läßt. Ich kann daher bei der sehr erheblichen Steigung von 1:54, wie sie auf der ganzen Strecke zwischen Triberg und St. Georgen besteht, nicht in Aussicht stellen, daß dem Wunsch der Gemeinde Gremmelsbach entsprochen wird. Es ist aber dieser Wunsch meiner Ansicht nach gar kein so dringender, man spricht von einer Gemeinde von 600 Einwohnern; dies ist ja ganz richtig, aber die Gemeinde besteht aus zahlreichen einzelnen Zinken und Höfen, die sich auf ein sehr großes Areal erstrecken; ein eigentlicher Gewinn von der Errichtung einer Haltestelle bei Gremmelsbach würde nur der Teil der Gemeinde haben, der als

Weiler bezeichnet wird, und der im ganzen 29 Einwohner zählt, das ist der Teil der Gemeinde, der sich um die Kirche gruppiert; einzelne Gemeindeteile sind sehr weit entfernt, ich brauche nur darauf hinzuweisen, daß ein Zinken den Namen Althornberg führt, der liegt näher, bei Hornberg als bei einer etwa zu errichtenden Haltestelle Gremmelsbach. Ich möchte daher das Hohe Haus bitten, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ich kann mit Rücksicht auf die Betriebsgefährdungen, die daraus erwachsen könnten, eine Berücksichtigung dieses Wunsches nicht in Aussicht stellen.

Geheimerat Honsell: Wenn ich den Antrag stelle, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, habe ich zur Begründung wohl nichts anzuführen, als meine Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Ministers. Es geht daraus hervor, daß es wirklich eine ernste Frage ist, auch der Folgerungen wegen, ob man unter Umständen, wie sie hier bei Gremmelsbach vorliegen, eine Einrichtung treffen will, die eben eine Betriebsgefährdung mit sich bringt. Wir haben glücklicherweise an unserer Hauptgebirgsbahn, der Schwarzwaldbahn, schwere Unglücke noch nicht gehabt, Dank der Vorsicht, die man bei der Anlage und beim Betrieb der Bahn hat walten lassen;

es würde ein Nachlassen in dieser Vorsicht bedeuten, wenn man nun auf der in starkem Gefäll liegenden Bahnstrecke eine Haltestelle zulassen wollte. Ich beantrage also über die Petition der Gemeinde Gremmelsbach, eine Eisenbahnhaltestelle zu erhalten, zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag des Geh. Rates Honsell über die Petition der Gemeinde Gremmelsbach zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 40 Minuten.

\* Karlsruhe, 5. Aug. 39. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 6. August 1906, vormittags 10 Uhr:

1. Anzeige neuer Einläufe.
2. Zweite Beratung des Berichts der Sonderkommission über den Gesetzentwurf, die Landwirtschaftskammer betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Sickingen.
3. Beratung des Gesetzentwurfs, die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung und die Einführung der Vermögenssteuer betreffend. Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Winterer.